

Oktober 2011



NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



Nahversorgung
Genossenschaftslösung
als Vorzeigemodell

Recht & Verwaltung
Die Inhalte des
Bürgermeisterpakets

DVR: 0930 423

**Für über 80 Gemeinden rund um
Wien erfolgreich unterwegs:
Die Gemeindebetreuer von Wien Energie.**

Gablitz

**Wiener
Neudorf**

Gerasdorf

Leobersdorf

Zahlreiche Gemeinden profitieren bereits von unserer sauberen Energie aus 100 % Wasserkraft. Auch Sie könnten bald zu ihnen gehören. Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Tarife, das energiesparende Lichtservice und unsere umfangreichen Dienstleistungen auf www.wienenergie.at oder bei einem unserer Berater unter (01) 977 00-38171.



WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.

Aktuell im Oktober

politik



Der GVV hält nichts von einer
Veränderung der Grundsteuer

- 07 Die Zeit ist reif für eine große Steuerreform
- 08 Die Regionalförderung wird verlängert

finanzen

- 06 Syntegration als Heilmittel für kranke Gemeinden

recht & verwaltung



Den Gemeinden steht ein
Nachschaurecht zu

- 12 Die Inhalte des Bürgermeisterpakets
- 14 Ist das Recht, eine Kommunalsteuerprüfung durchzuführen, weggefallen?
- 16 Stellungnahme zur Novelle der Straßenverkehrsordnung
- 18 Stellungnahme zum Bundesvergabegesetz

Wichtige Neuerungen für die Gemeinden

Nach intensiven und harten Verhandlungen erwarten wir eine neue Kommunalgipfelvereinbarung: Wir wollen eine kindgerechte Hilfe zu planbaren Kosten anbieten. Die Verantwortung liegt bei der zuständigen Landesrätin Karin Scheele. Neu ist auch die Gemeinderatswahlordnung, deren Novelle Anfang Oktober im Landtag beschlossen wurde. Die Erfahrungen aus den letzten Wahlgängen und die Tatsache, dass immer mehr Niederösterreicher die Briefwahl zur Stimmabgabe



nutzen, haben uns dazu bewegt, eine Novellierung vorzunehmen. Missbrauch und Manipulation auszuschließen, war dabei unser oberstes Bestreben. Mit der neuen GR-Wahlordnung haben wir nicht nur einen demokratiepolitischen Meilenstein erzielt, wir haben die Briefwahl vor allem sicherer und transparenter gemacht – im Sinne unserer Bürger.

Ganz im Sinne der Gemeinden ist auch das von Landeshauptmann Erwin Pröll geäußerte Ziel nach mehr kommunaler Kooperation. Wir wissen aus jahrzehntelanger Erfahrung, dass Zusammenarbeit nur positiv für unsere Gemeinden ist. Vor allem aber ist sie effizient und kostensparend. Und das haben wir in den Kommunen gerade in Zeiten wie diesen besonders nötig. Steigende Aufgaben und Ausgaben auf der einen Seite und Einnahmen, die diesen Steigungen hinterherhinken auf der anderen Seite, prägen noch immer die finanzielle Situation in den Gemeinden. Nicht mehr auszugeben als einzunehmen ist dabei unser oberstes Gebot. Doch das alleine wird nicht reichen. Es sind auch neue Möglichkeiten der Einsparung gefragt. Ein neues Verfahren ist die Schweizer Syntegrationsmethode von Prof. Malik aus St. Gallen, die sich eine Delegation aus Niederösterreich kürzlich am Beispiel der bayerischen Stadt Fürth angeschaut hat. Ich denke, dass dieses Verfahren auch für unsere niederösterreichischen Gemeinden ein gutes Instrument darstellt, um schwierige, komplexe Situationen zu meistern. Vom Land geförderte Pilotprojekte sollen uns in Niederösterreich erste Erfahrungen bringen. Wir werden darüber weiter berichten.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

Nahversorgung als Vorzeigemodell

Kirchstetten führt einen Nahversorger im Genossenschaftsmodell

Nahversorgermangel: Steiermark besonders betroffen

Immer mehr Gemeinden in Österreich haben kein Lebensmittelgeschäft. Das hat eine Erhebung des Verkehrsclubs Österreich (VCÖ) ergeben.

In seiner Untersuchung weist der VCÖ darauf hin, dass sich seit dem Jahr 1997 die Zahl der Gemeinden ohne Nahversorger von 320 auf 690 mehr als verdoppelt hat. Die VCÖ-Analyse zeigt, dass jede dritte dieser Gemeinden in der Steiermark liegt. Während dort 40 Prozent der Gemeinden kein Lebensmittelgeschäft haben, sind es in Oberösterreich 28 Prozent und in Niederösterreich 25 Prozent.

Der VCÖ macht darauf aufmerksam, dass sich seit dem Jahr 2000 die Zahl der Gemeinden ohne Nahversorger verdoppelt hat. Die Folge: Einkaufsfahrten werden zunehmend mit dem Auto zurückgelegt und damit teurer.

Die meisten Gemeinden ohne Nahversorger liegen in der Steiermark. Eine aktuelle VCÖ-Studie zeigt, dass die Verkehrsplanung stärker als bisher angenommen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit von Nahversorgern hat. In den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten wurde viele Supermärkte an den Ortsrand gebaut. Damit entstand nicht nur für die Nahversorgung im Ortszentrum eine tödliche Konkurrenz, sondern es nahm damit auch der Verkehr zu.

von Mag. Sotiria Taucher

Kirchstetten ist einzigartig in Niederösterreich – zumindest wenn es um die Nahversorgung in der Gemeinde geht. Wie die meisten Kommunen, musste auch die 1800-Einwohner-Gemeinde im Bezirk St. Pölten miterleben, wie ein Greißler nach dem anderen seine Tore für immer schließen musste.

Und weil auch für den letzten Lebensmittelhändler im Ort kein Nachfolger gefunden werden konnte, hat sich die im Bezirk St. Pölten gelegene Gemeinde nach dem Vorbild von Vorarlberg, Oberösterreich und der Steiermark entschieden, das Geschäft selbst weiter zu führen, und zwar in Form eines Genossenschaftsmodells gemeinsam mit den Bürgern. Die Kunden werden nicht nur zu Eigentümern, sondern kaufen auch in ihrem „eigenen“ Geschäft ein.

Gemeinde nimmt Nahversorgung in die Hand

„Vor eineinhalb Jahren hat bei uns das letzte Lebensmittelgeschäft im Ort zuge-sperrt. Seitdem hatten wir keinen Nahversorger mehr“, erinnert sich Kirchstettens Bürgermeister Paul Horsak. Doch die Gemeinde wollte nicht ohne Geschäft leben. Mehr als ein Jahr habe man mit zehn Interessenten versucht, endlich einen Supermarkt in die Gemeinde zu holen. „Nachdem letztendlich alle abgesprungen sind, weil es ihnen zu unsicher war oder sie kalte Füße bekommen haben, haben wir uns als Gemeinde entschlossen, selbst die Nahversorgung zu übernehmen“, so Horsak.

Sechs Monate wurde an dem Genossenschaftsmodell geplant und vorbereitet: Das Modell wurde vom Land abgesegnet, mit der NAFES wurde ein Genossenschaftsverband gegründet,



Der als Genossenschaft geführte Nah & Frisch-Markt in Kirchstetten.

Vorstände und Aufsichtsrat wurden gewählt. 100 Anteile zu je 100 Euro wurden von der Gemeinde selbst gezeichnet. Weitere 130 Genossenschafter kommen aus der Bevölkerung.



Bürgermeister Paul Horsak: „Die Bürger haben sich nicht nur freiwillig für die Umsetzung des Geschäfts ins Zeug gelegt, es ist durch das Genossenschaftsmodell auch zu ihrem Projekt, zu ihrem Geschäft geworden.“

„Sie haben sich mit 100 Euro je Anteil beteiligt, haften jedoch mit 200 Euro, sollte das Projekt scheitern“, erklärt Horsak.

Betrieb läuft seit April

Seit April läuft der Betrieb – und ist bis jetzt ein voller Erfolg. „Ich bin wirklich stolz auf unser Geschäft. Wir haben die Bevölkerung von Anfang an in unsere Planungen eingebunden. Die Bürger

haben sich nicht nur freiwillig für die Umsetzung des Geschäfts ins Zeug gelegt, es ist durch das Genossenschaftsmodell auch zu ihrem Projekt, zu ihrem Geschäft geworden“, freut sich der Bürgermeister.

Bürgermeister Horsak: „Ich hatte unzählige Anfragen von Amtskollegen, die das gleiche Problem wie wir hatten. Ich kann dieses Genossenschaftsmodell nur weiterempfehlen.“

75 Lebensmittelgeschäfte erhalten oder geschaffen

In Niederösterreich hat man sich gegen das Greißlersterben gerüstet. Seit 2009 und noch bis Ende des nächsten Jahres pumpt die Politik daher vier Millionen Euro und die Wirtschaftskammer noch einmal 800.000 Euro in den Erhalt der Nahversorgung vor Ort. Der Plan greift. 75 kleine Lebensmittelgeschäfte konnten damit schon erhalten oder neu geschaffen werden. Beispielsweise in Schönberg/Kamp, wo die 1800 Einwohner auf 250 Quadratmetern alles finden, was im Alltag notwendig ist. Güter des täglichen Bedarf gibt es beispielsweise auch wieder in Rohrbach/Gölsen bei Lilienfeld, in Ravelsbach nahe Hollabrunn, Schrick im Bezirk Mistelbach oder Schönkirchen-Reyersbach bei Gänserndorf. Weitere interessierte Kaufleute für die Landesaktion (NAFES) werden aktuell in Gedersdorf bei Krems, Bischofstetten bei Melk oder Blumau-Neurissdorf bei Baden gesucht.

CONTAINEX - der führende Anbieter für mobile Kindergärten und Schulen!



CONTAINEX - ein Unternehmen der LKW WALTER-Gruppe, ist der führende Anbieter für Container und mobile Raumsysteme.

Das Produktprogramm umfasst:

- Bürocontainer
- Sanitärcontainer
- Lagercontainer

Kauf - Miete - Leasing

Ihre Vorteile:

- flexible Raumlösungen
- attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort



AT-2355 Wiener Neudorf, IZ NÖ-Süd, Straße 14
Tel.: +43 2236 601, E-Mail: ctx@containex.com
www.containex.com

Syntegegration® als Heilmittel für kranke Gemeinden

Neues Modell zur Sanierung der Gemeindefinanzen

Die finanzielle Situation in den Gemeinden ist nach wie vor angespannt: Steigende Aufgaben auf der einen Seite und sinkende Einnahmen auf der anderen Seite engen den Handlungsspielraum der Kommunen massiv ein – auch in Niederösterreich. Da heißt es eisern zu sparen, nicht mehr auszugeben als einzunehmen und verstärkt auf Kooperationen zu setzen.

Vorzeigeprojekt im bayerischen Fürth

Wie die Gemeinden künftig noch besser haushalten können, darüber hat sich kürzlich eine niederösterreichische Delegation unter der Führung von Landeshauptmannstellvertreter Wolfgang Sobotka im bayerischen Fürth informiert. Die deutsche Stadt mit 108.000 Einwohnern schien am Ende ihrer finanziellen Möglichkeiten angelangt zu sein: Von 2001 bis 2010 fanden alleine acht Haushaltskonsolidierungsrunden statt. Die von den Behörden geforderten Einsparungsmaßnahmen konnten nicht umgesetzt werden. Die Situation schien ausweglos – bis man in letzter Chance auf das Schweizer Verfahren der Syntegegration® stieß und sich dafür entschied.

Zaubermittel Vernetzung

Das Modell von Dr. Fredmund Malik zielt konkret auf Haushaltskonsolidierungen von Gemeinden ab und basiert in erster Linie auf der Vernetzung von Abteilungen. In einer Art Workshop wird drei Tage lang in Gruppen einer Leitfrage nachgegangen mit dem Ziel, Einnahmenvorschläge und Kosteneinsparungen zu erarbeiten. Im Fall der Stadt Fürth wurden mittels Syntegegration® Maßnahmen vorgeschlagen, durch

die der Haushalt um 20 Millionen Euro entlastet wurde – keine kleine Summe. Die Delegation aus Niederösterreich war jedenfalls angetan von den Einsparungsmaßnahmen in Fürth und der schweizerischen Methode.

Drei Gemeinden versuchen es

Und zwar so, dass gleich drei Gemeinden Interesse am Syntegegrations-Verfahren bekundeten. „Korneuburg, Tulln und Neunkirchen sind in Gesprächen mit dem Malik Management Zentrum aus St. Gallen“, weiß GVV-Präsident Alfred Riedl. Tulln und Korneuburg sollen Syntegegrations-Pilotgemeinden in Niederösterreich werden. „Aus Untersuchungen wissen wir, dass die Syntegegrationsmethode vor allem für Großgemeinden mit strukturellen Problemen bestens geeignet ist“, so Riedl. Durch die Vernetzung der Abteilungen, worauf das Schweizer Verfahren abzielt, könnten die erforderlichen Einsparungen wesentlich effizienter erbracht werden. In einer Abteilung alleine könne man derartige Einsparungen nicht erreichen.



Der Schweizer Managementguru Fredmund Malik hat das Modell der Syntegegration entwickelt.

Auch wenn das Budget-Heilmittel aus der Schweiz nicht ganz billig ist – 100.000 Euro muss eine Gemeinde für die Beratung lohnen – sieht man das Angebot in Niederösterreich positiv. Alfred Riedl: „Wir haben uns das Verfahren genau angeschaut, auch am Beispiel der Stadt Fürth, und sehen in der Syntegegration® ein gutes Mittel, Gemeinden, die Probleme haben, aus der Patsche zu helfen. Und zwar nachhaltig.“

Was ist Syntegegration®?

Wissen entsteht ausschließlich in den Köpfen von Menschen. Wirksames Management von Wissen vernetzt folglich Menschen. Die Herausforderungen unserer Zeit aber machen die Zusammenarbeit der Menschen immer nötiger, um richtige Antworten auf immer komplexer werdende Fragestellungen zu finden in kürzester Zeit, unter voller Nutzung der vorhandenen Potentiale und Energien, selbstgesteuert und ergebnisorientiert. Die richtige Methode um das Wissen großer Gruppen zu vernetzen, ist nach Ansicht von Fredmund Malik, die Syntegegration®.

Das Wort „Syntegegration“ setzt sich aus den Wörtern Synergie und Integration zusammen. Kleine Teams finden rasch und effizient zu einer Übereinstimmung und werden durch unterschiedliche Vorgehensweisen zu einer großen Gruppe mit gemeinsamer Sichtweise zusammengefügt. Frei interpretiert bedeutet Syntegegration®, gemeinsames Zusammenwirken, zum Herstellen eines Ganzen.

www.malik-management.com



Der Vorschlag, die Höhe der Grundsteuer den Ländern zu übertragen, stößt Niederösterreichs Gemeinden ziemlich sauer auf.

Die Zeit ist reif für eine große Steuerreform

GVV-Chef Riedl hält nichts vom Vorstoß zur Verlängerung der Grundsteuer

von Mag. Sotiria Taucher

Die von Finanzministerin Maria Fekter kürzlich ausgelöste Grundsteuerdebatte sorgt bei den Gemeindevertretern aus Niederösterreich nicht gerade für Jubelstimmung. Im Gegenteil: Fekters Vorschlag, die Höhe der Grundsteuer den Ländern zu übertragen, stößt Niederösterreichs Gemeinden ziemlich sauer auf. „Eine derartige Diskussion in der Öffentlichkeit anzuzetteln, ohne mit uns zuerst über die Problematik zu sprechen, halte ich für unzumutbar“, sagt GVV-Präsident Alfred Riedl. Schließlich handle es sich bei der Grundsteuer um eine ureigene Gemeindeabgabe. „Da erwarte ich mir schon, dass wir erster Ansprechpartner sind“, so Riedl weiter. Und die Einnahmen aus der Grundsteuer für die Gemeinden sind nicht zu unterschätzen: Mehr als 500 Millionen Euro spielt die Grund-

steuer den Kommunen in die Kassen, die neben der Kommunalsteuer die einzig eigene Steuer auf kommunaler Ebene ist. Der Bund bekommt vier Prozent für das Einheben.

„Ich erwarte mir, dass endlich ein Gesamtkonzept auf den Tisch gelegt wird und nicht immer nur Einzelstücke des Kuchens diskutiert werden.“

GVV-Chef Alfred Riedl zur Steuerdebatte

Unabhängig von Fekters Vorstoß findet Riedl, dass die Steuerdebatte nicht sachlich geführt werde. „Ich erwarte mir, dass endlich ein Gesamtkonzept auf den Tisch gelegt wird und nicht immer nur Einzelstücke des Kuchens diskutiert werden“, so der GVV-Chef. „Der österreichische Gemeindebund und wir Gemeindevertreter in den Bundeslän-

dern drängen schon seit Jahren auf eine Aufgabenreform. Bevor es die nicht gibt, lassen wir uns auch auf keine Steuerreform ein. Und schon gar nicht, wenn immer nur Einzelmaßnahmen angegangen werden“, so Alfred Riedl weiter.

Die Bürger seien bereit für Reformen. Sie würden sogar darauf warten, immerhin habe die Politik diese ja schon seit Jahren angekündigt. „Bis heute hat es keinen Vorschlag für eine Steuerreform gegeben, die Bevölkerung ist langsam verunsichert und die Politik verliert noch mehr an Vertrauen“, sagt der GVV-Chef.

Die Gemeindevertreter sind jedenfalls für alle Gespräche offen. Alfred Riedl: „Ich erwarte mir allerdings für die Zukunft, dass wir in Themen, die die Gemeinden betreffen, vom Bund eingebunden werden. Außerdem erwarte ich mir langsam den Beginn einer großen Steuerreformsdebatte. Die Zeit ist reif.“

Regionalförderung wird bis 2020 verlängert

VP-Klausur: Wirtschaft, Arbeit, Familien und Gemeinden als Schwerpunkte

Niederösterreich habe eine „gut fundierte wirtschaftliche Dynamik“, betonte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll anlässlich der VP-NÖ-Arbeitsklausur in Gösing. So werde 2011 ein Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent prognostiziert, seit 16 Monaten gehe die Arbeitslosigkeit zurück und die Zahl der unselbstständig Beschäftigten befinde sich mit 590.000 auf einem Rekordniveau.

250 Millionen Euro für Projekte in Gemeinden

Um diese Dynamik offensiv zu nutzen, sei die Regionalförderung ein wesentlicher Faktor, betonte Pröll. Darum werde diese auch nach 2013 fortgesetzt, kündigte der Landeshauptmann an: „Wir werden seitens des Landes in den Jahren 2014 bis 2020 rund 250 Millionen Euro für die Regionalförderung zur Verfügung stellen.“ Seit Beginn der Regionalförderung im Jahr 1987 wurden 2125 Projekte in den Regionen unterstützt und damit rund 14.600 Arbeitsplätze abgesichert, mit einem Fördervolumen von rund 964 Millionen Euro wurden 2,4 Milliarden an Investitionen ausgelöst, bilanzierte Pröll.

Aufwertung für Lehre und NÖ Familien

Im Bereich des Arbeitsmarktes wolle man mit einem Sofortpaket für die Lehrlingsförderung vor allem daran arbeiten, „dass das Image der Lehre wieder aufgewertet wird“, berichtete Pröll. So werden Direktförderung für Lehrlinge und die Förderung der Verpflegungskosten angehoben und eine „blaugelbe Lehrlingsförderung“ eingeführt. Diese sieht eine Prämie von 100 Euro für herausragende Leistungen von Lehrlingen vor. In der Familienpolitik soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Das Team der Volkspartei NÖ bei der Arbeitsklausur in Gösing.

erleichtert werden. So wird etwa die schulische Nachmittagsbetreuung ausgebaut, die Familienförderung im Zuge der Wohnbauförderung angehoben und das Semesterticket für Studentinnen und Studenten zwei Jahre länger (bis zum 26. Lebensjahr) ausbezahlt.

Gemeinden sind wichtiger Konjunkturfaktor im Land

„Wir wollen den Gemeinden dabei helfen, energieeffiziente Maßnahmen umzusetzen“, kündigte der Landeshauptmann auch weitere Unterstützungen für Gemeinden an. So werden zehn Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um zum Beispiel die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zu fördern. Im Bereich der Gemeinde-Kooperationen wolle man „für die Gemeinden neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnen“, so der Landeshauptmann. Das dadurch frei werdende Sparpotenzial könne dann wieder im Investitionsbereich eingesetzt werden, so Pröll: „Die Gemeinden sind ein wichtiger Konjunkturfaktor im Land.“

SP-Leitner attackiert landeseigene Bank

Die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's hat den Ausblick für die Hypo NÖ als eine von zwei Banken weltweit positiv bewertet und ihr damit eine gute Performance bestätigt. Darüber hinaus hat SPNÖ-Parteichef Leitner im Rahmen einer Pressekonferenz zugeben müssen, dass mit den Veranlagungen der NÖ Wohnbaugelder bislang über 600 Millionen Euro erwirtschaftet wurden.

Für VP-Landesgeschäftsführer LABg. Gerhard Karner alles Gründe für eine deutliche Aufforderung an den Herrn Leitner: „Schluss mit den landesfeindlichen Attacken gegen die Budgetpolitik des Landes sowie gegen die Hypo NÖ. Denn wer die landeseigene Bank – die Bank der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher – immer wieder schlechtredet, gefährdet auch das Geld der Steuerzahler.“

Kinderburg Rappottenstein – Ein Fels in der Brandung

Erholung für Familien / Die Kinderburg Rappottenstein öffnet ihre Pforten



Foto: Rotes Kreuz NÖ

Die Kinderburg Rappottenstein

Familien, die sich einem Leben mit einem schwer kranken Kind stellen müssen, können sich auch in der therapiefreien Zeit kaum erholen. In dieser Zeit herrscht der Zustand des Bangens, Hoffens und Wartens vor. Um Eltern einmal Zeit für sich zu geben und damit Kinder einfach wieder Kinder sein dürfen, schafft das Rote Kreuz Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der Familie Abensperg und Traun ein besonderes Erholungsangebot – die mittelalterliche Kinderburg Rappottenstein. Hier können bis zu drei Familien mit schwer oder chronisch kranken Kindern sowie Familien nach traumatisierenden Erlebnissen – wie z. B. den Tod eines Elternteils oder eines Kindes – gleichzeitig durch individuelle Betreuung wieder Kraft und Energie für den weiteren Weg schöpfen. „Die Faszination der idyllischen mittelalterli-

chen Burg, der einzigartige Blumen-Gemüse-Kräutergarten und der Kleintierstreichelzoo helfen – gemeinsam mit dem Therapieangebot – den Familien erneut Kraft zu schöpfen“, erklärt Willi Sauer, Präsident des Roten Kreuzes Niederösterreich.

Neue Gartengeräte gespendet

In Form einer Sachspende übergab das Raiffeisen Lagerhaus Zwettl dem Roten Kreuz Niederösterreich einen Rasenmäher und eine Motorsense. Das Gartenparadies der Burg kann nun besser gepflegt werden – damit die ersten Familien die beruhigende Wirkung erfahren können. Die Kinderburg freut sich über jede Hilfe in Form von Geld, Sponsoring oder Sachspenden.

Spenden

Unterstützen Sie die
Kinderburg Rappottenstein!
Spendenkonto: 20285657404
BLZ: 20111 (Erste Bank)

Informationen

Ansprechpartnerin: Bettina Stiedl
Projektleitung Kinderburg
Rappottenstein, E-Mail:
bettina.stiedl@n.rotekreuz.at
www.kinderburg.net
www.rotekreuz.at/noe



SP-NÖ bestätigt erstmals Erfolg der NÖ Veranlagung

Finanzen, Familie und Wirtschaft waren Hauptthemen der Klausur der VPNÖ

Familie, Wirtschaft und Finanzen waren die Kernthemen der zwölften gemeinsamen Klausur der Volkspartei Niederösterreich im Sole-Felsen-Bad in Gmünd. Der Ort der Klausur war nicht zufällig gewählt, wie VP-Klubobmann LAbg. Mag. Klaus Schneeberger bei der anschließenden Pressekonferenz anmerkte, „ist doch das Sole-Felsen-Bad ein hervorragendes Ergebnis der Regionalförderung und der Wirtschaftspolitik in Niederösterreich. Hier wurden auf der ‚grünen Wiese‘ knapp 24 Millionen Euro in einen touristischen Vorzeigebetrieb investiert und 140 neue Arbeitsplätze geschaffen.“ Generell ist das Waldviertel ein gutes Beispiel für den Erfolg der Regionalförderung. So wurden seit 1987 654 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 541 Millionen Euro verwirklicht. Unterstützt wurden diese Vorhaben mit rund 209 Millionen Euro Förderung. „Damit haben wir rund 3400 Arbeitsplätze allein im Waldviertel sichern können“, erklärte Schneeberger. Die Regionalförderung wurde daher in der Landtagssitzung bis ins Jahr 2020 verlängert.

Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung

Zweites wichtiges Thema der Klausur in Gmünd waren die Anstrengungen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

„In der Frage der Kinderbetreuung steht für uns klar die Entscheidungsfreiheit der Eltern im Vordergrund. Wenn es aber einen Bedarf gibt, dann müssen wir den Familien auch die Möglichkeit bieten. Daher werden wir in den kommenden Jahren die Nachmittagsbetreuung schrittweise ausbauen. Dazu



Klubobmann Klaus Schneeberger: „SP-Leitner bestätigt erstmals Veranlagungserfolg!“

wird auch das Pflichtschulgesetz geändert“, stellte Schneeberger klar. Wichtig für ihn ist dabei, dass „die Eltern das Angebot einer leistbaren Nachmittagsbetreuung erhalten.“

SP-Leitner gibt Erfolg der NÖ Veranlagung zu

„Lügner haben kurze Beine“ – so bezeichnete Klubobmann Schneeberger jüngste Aussagen von SP-NÖ-Chef Sepp Leitner zur NÖ Veranlagung: „Ich bedanke mich bei Dr. Leitner. Denn diese Woche hat er erstmals bei seiner Pressekonferenz den Erfolg von 600

Millionen Euro durch die Veranlagung der Wohnbaugelder bestätigt und damit seine bisherigen Aussagen das eine Milliarde Euro verspekuliert wurde, Lügen gestraft.“ Bisher habe die SP-NÖ ja immer einen Erfolg der Veranlagung verneint, „nun gibt selbst der SP-Chef zu, dass wir 600 Millionen Euro für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher durch die Veranlagung erwirtschaftet haben. Mittel, mit denen unter anderem die NÖ Kindergartenoffensive oder die Förderung der 24-Stunden-Betreuung ermöglicht wurden“, so Schneeberger.

Gemeinden: Ja zur Zusammenarbeit, Nein zur Zusammenlegung

Ermöglicht werden soll auch die verstärkte Zusammenarbeit von Gemeinden. „Während die SPÖ Niederösterreich Gemeinden zusammenlegen will, setzt die VP Niederösterreich auf die verstärkte Zusammenarbeit von Gemeinden, ohne dass diese Orte ihre Selbständigkeit verlieren“, so Schneeberger. Daher habe man auch im Dezember 2008 eine Bestandsgarantie für die niederösterreichischen Gemeinden in der Landesverfassung festgeschrieben. „Im Gegensatz zur SPÖ Niederösterreich stehen wir zu diesem gemeinsamen Beschluss“, erklärte der VP-Klubobmann und kündigt an, durch Änderung der Gesetze die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erweitern.

Er weist auch noch auf einen anderen negativen Effekt von Gemeindezusammenlegungen hin: „Mit ihren Vorschlägen zur Zerschlagung der Gemeinden setzen die NÖ Sozialisten das freiwillige Engagement in vielen Orten auf das Spiel“, stellte Klubobmann Schneeberger klar.

VP-Klubdirektor mit Gemeindewurzeln

Leopold Steinmayer im Interview

von Prof. Dr. Franz Oswald

Leopold Steinmayer ist seit 1. Juli dieses Jahres der neue Klubdirektor des NÖ VP-Landtagsklubs. Er ist im Klub schon lange kein Unbekannter: Am 18.8.1953 in Zistersdorf-Maustrenk geboren, maturierte er 1971 in Mistelbach und trat 1972 in den NÖ Landesdienst ein. Dort kam gleich in die Gemeindeabteilung und war hier in einer Prüfgruppe tätig, wo er die Probleme und Anliegen der Gemeinden von der Pike auf kennen lernte. 1981 kam Steinmayer in den VP-Landtagsklub, arbeitete an zahlreichen Gesetzen mit und wurde nach dem Wechsel von Walter Leiss in den Österreichischen Gemeindebund neuer Klubdirektor.

NÖ Gemeinde: Im Landtag und insbesondere im VP-Klub sind Kommunalpolitiker zahlreich vertreten. Ist das auch Garantie für eine gemeindefreundliche Gesetzgebung?

Steinmayer: Genau so ist es. Tatsächlich hat nahezu die Hälfte der 56 Abgeordneten, in der Mehrzahl aus den VP-Reihen, kommunalen Hintergrund, es sind vorwiegend Bürgermeister, auch andere Gemeindefunktionäre. Gemeindefragen sind so in hohem Maße Landtagsanliegen.

Die Gemeindekooperationen laufen gut, sind sinnvoll und notwendig. Mit der Neuregelung werden Hürden abgebaut.

Jetzt beginnt die Herbstarbeit des Landtages Was bringt sie für die Gemeinden?

Einiges. So vertiefen wir den Schwerpunkt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ mit dem neuen Pflicht-



Leopold Steinmayer hat in seiner langjährigen Tätigkeit in der Gemeindeabteilung des Landes die Anliegen der Gemeinden von der Pike auf kennen gelernt.

schulgesetz, vereinfachen die Gemeindekooperationen und reparieren die Gemeinde-Wahlordnung.

Zum Punkt Beruf – Familie konkret: Was schaut hier für die Familien und insbesondere die Kinder heraus?

Es geht primär um die Nachmittagsbetreuung, 15 Schüler sind für eine Betreuungsgruppe erforderlich. Dafür wird Personal bereitgestellt, der Besuch selbst ist für die Eltern kostengünstig, im Schnitt sind es 40 bis 50 Euro monatlich. All das wird mit dem Gesetz

geregelt, Niederösterreich ist hier einmal mehr vorbildlich.

Gemeindekooperationen und Wahlordnung – da gibt es offenbar gesetzlichen Handlungsbedarf.

Die Gemeinde-Kooperationen laufen gut, sind sinnvoll und notwendig. Mit der Neuregelung werden Hürden abgebaut, dadurch auch die Möglichkeit geschaffen, etwa in den Bereichen Buchhaltung, Bauhöfe, Reinigung, in Einzelfällen auch personell bessere Auslastungen zu erzielen. Was die Gemeinde-Wahlordnung betrifft, so werden dabei insbesondere im Bereich Briefwahl Unschärfen saniert, um mögliche Missbräuche zu verhindern.



Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist

Bürgermeisterjob wurde aufgewertet

Die Inhalte des vom Nationalrat beschlossenen Bürgermeisterpakets

von Mag. Johannes Landsteiner

Ruhensbestimmungen

Zunächst ist festzuhalten, dass die Neuregelung nicht nur für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gilt, sondern auch für Vizebürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes/Stadtrates, sonstige Mitglieder des Gemeinderates und auch Ortsvorsteher, die nicht dem Gemeinderat angehören. Die Rechtslage vor Inkrafttreten des vom Nationalrat am 8. Juli 2011 beschlossenen sogenannten „Bürgermeisterpakets“ war insofern unbefriedigend, als öffentliche Funktionäre eine vorzeitige Alterspension nicht ausbezahlt erhielten, wenn deren Bezug oder Entschädigung für die Funktion die Geringfügigkeitsgrenze überschritt. Um diesen pensionsrechtlichen Nachteil abzuwenden, erlaubte zwar das im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, bestehende relative Verzichtsverbot den Gemeindeorganen auf den die Geringfügigkeitsgrenze übersteigenden Teil des Bezuges oder der Entschädigung zu verzichten, was jedoch zum Ergebnis führte, dass die Funktion nicht mehr adäquat honoriert wurde.

Auf Drängen des Gemeindebundes und des Städtebundes sowie nach Resolutionen des NÖ Landtages vom 11. Dezember 2008 über sozialversicherungsrechtliche Probleme der Bürgermeister und über die sozialrechtliche Absicherung der Bürgermeister wurde schließlich vom Nationalrat eine unter BGBl. I Nr. 52/2011 und eine unter BGBl. I Nr. 49/2011 verlaubliche Änderung der diesbezüglichen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen beschlossen.

Gemeindeorgane, die wegen Bezügen oder Entschädigungen keine Frühpension beantragt haben, können nun die Frühpension beantragen, wenn der Grenzwert nicht überschritten wird.

Sowohl im ASVG, GSVG und BSVG als auch im Bundesbahn-Pensionsgesetz wurde der Erwerbseinkommensbegriff, welcher maßgeblich bei der Beurteilung des Entfalls von Frühpensionen ist, entsprechend adaptiert. Demnach ist ein Bezug nach bezüglichen Vorschriften einem Erwerbseinkommen aus unselbständiger Tätigkeit nur mehr dann gleichzuhalten und somit für den Bezug einer Frühpension schädlich, wenn dieser 49 Prozent des Ausgangsbetrages von derzeit 8160 Euro (d.s. 3998,40 Euro) übersteigt. Die Änderung dieser Bestimmungen wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Das zuvor erwähnte relative Verzichtsverbot ermöglichte den Gemeindeorganen durch gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf den Bezug oder die Entschä-

digung den Wegfall einer Frühpension zu verhindern, wenn nachgewiesen wird, dass durch die Annahme der Geldleistung unter Berücksichtigung der sonstigen Einkünfte und Ansprüche von Gesetzes wegen ein die Geldleistungen nach den bezüglichen Vorschriften übersteigender Schaden oder sozialrechtlicher Nachteil entsteht. Durch das rückwirkende Inkrafttreten der in Rede stehenden bundesrechtlichen Änderungen fällt für jene Gemeindeorgane, die aus vorstehenden Gründen auf den Bezug oder die Entschädigung oder auf einen Teil davon verzichtet haben, auch rückwirkend die Zulässigkeit des Verzichts weg, wenn deren Bezug oder Entschädigung 49 Prozent des Ausgangsbetrages nicht übersteigt. Demnach ist von der oder dem Bezugsberechtigten auch nicht der seinerzeit abgegebene (Teil-)Verzicht zu widerrufen, da ab 1. Juli 2011 die Voraussetzungen für den Verzicht – nämlich ein die Geldleistungen übersteigender Schaden oder ein sozialrechtlicher Nachteil – nicht mehr vorliegen. Die im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 vorgesehene und in Österreich einzigartige Verzichtsmöglichkeit bei sozialrechtlichen Nachteilen eröffnet zudem jenen Gemeindeorganen, deren Bezug oder Entschädigung 49 Prozent des Ausgangsbetrages übersteigt und dadurch den sozialrechtlichen Erwerbseinkommensbegriff erfüllt, den Verzicht auf den 49 Prozent des Ausgangsbetrages übersteigenden Teil des Bezuges oder der Entschädigung zur Hintanhaltung des Wegfalls einer Frühpension. Wurde vor dem 1. Juli 2011 bereits ein Verzicht auf den die Geringfügigkeitsgrenze übersteigenden Teil des Bezuges oder der Entschädigung zur Verhinderung des Wegfalls einer Früh-



Mag. Johannes Landsteiner

ist Leiter des Fachbereichs Dienstrecht in der Abteilung Gemeinden im Amt der NÖ Landesregierung

pension abgegeben, ist für die Zeit ab dem 1. Juli 2011 die Verzichtserklärung im Einzelfall auf deren Zulässigkeit zu prüfen und allenfalls von der oder dem Bezugsberechtigten entsprechend zu adaptieren.

Gemeindeorgane, die wegen Bezügen oder Entschädigungen keine Frühpension beantragt haben, können nun die Frühpension beantragen, wenn der vorstehende Grenzwert nicht überschritten wird bzw. ein Verzicht auf Bezugs- oder Entschädigungsanteile über der 49-Prozent-Grenze für sie vorteilhaft ist.

Arbeitslosengeld

Neben den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften wurde auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz novelliert:

Einerseits wurde der Anspruch auf Arbeitslosengeld während der Ausübung der öffentlichen Funktion festgeschrieben, wenn die Höhe des Bezuges oder der Entschädigung den Ausgleichszulagenrichtsatz von derzeit 793,40 Euro zuzüglich des Krankenversicherungsbeitrages (4,1 Prozent) und des Pensionsversicherungsbeitrages (11,75 Prozent bzw. geburtsjahrgangsabhängig für Geburtsjahrgänge 1955 und jünger) nicht übersteigt. Der Bezug des Arbeitslosengeldes ruht jedoch während einer Bezugsfortzahlung nach Ende der öffentlichen Funktion.

Andererseits wurde die Rahmenfrist um die Dauer der Ausübung der öffentlichen Funktion und um Zeiträume einer Bezugsfortzahlung nach dem Ende der öffentlichen Funktion verlängert, sodass seine soziale Absicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit nach Ende der Funktionsausübung gewährleistet ist. Die Verlängerung der Rahmenfrist gilt auch für den Fortbezug von Arbeitslosengeld sowie für den Bezug von Notstandshilfe und den Fortbezug von Notstandshilfe.

Entrichtung des Anrechnungsbetrages

Der Pensionsversicherung nach dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 unterliegen die Bürgermeister und in Städten mit eigenem Statut auch die zur Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters berufenen Personen.



Bürgermeister dürfen nun 49 Prozent des Bezugs eines Nationalratsabgeordneten dazuverdienen, das sind derzeit knapp 4000 Euro.

Trotz Vorliegen einer dieser Funktionen findet aber die gesetzliche Pensionsversicherung keine Anwendung, wenn die Person in einem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis steht. In diesem Zusammenhang ist der Vollständigkeit halber anzumerken, dass eine bestehende Pensionskassenvorsorge die gesetzliche Pensionsversicherung nicht ersetzt.

Die vorgenommene Änderung im Bundesbezügegesetz ermöglicht es den Ländern in ihren bezugrechtlichen Vorschriften vorzusehen, dass der Anrechnungsbetrag, durch welchen Beitragsmonate der Pflichtversicherung nach den vom jeweiligen Pensionsversicherungsträger anzuwendenden sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften erworben werden, nicht wie bisher erst binnen sechs Monaten nach Ende der Funktion, sondern für einen Kalendermonat, ein Kalenderhalbjahr oder ein Kalenderjahr an den zuständigen Pensionsversicherungsträger zu leisten ist. Im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 wurde bereits vor dieser bundesgesetzlichen Vorgabe eine Regelung getroffen, welche vorsieht, dass

nach Ablauf jedes Kalenderjahres (erstmalig für das Kalenderjahr 2011) im Nachhinein innerhalb von drei Monaten (d. h. erstmalig bis spätestens 31. März 2012) ein Anrechnungsbetrag an den zuständigen Pensionsversicherungsträger zu leisten ist. Darüber hinaus ist im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 vorgesehen, dass für jeden bis zum 31. Dezember 2010 zurückgelegten Kalendermonat die Gemeinde einen Anrechnungsbetrag an den zuständigen Pensionsversicherungsträger bis zum 30. Juni 2012, längstens aber binnen sechs Monaten nach Ende der Funktion, zu leisten hat. Zuständig ist jener Pensionsversicherungsträger, der aufgrund der ausgeübten Erwerbstätigkeit zuständig ist oder aufgrund der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit zuständig war.

Sobald diese Anrechnungsbeträge bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt eingelangt sind, kann bei dieser der Antrag auf Rückerstattung eines Teiles der über der Höchstbeitragsgrundlage liegenden „Dienstnehmeranteile“ des Anrechnungsbetrages gestellt werden.

Gemeinden steht Nachschaurecht zu

Ist das Recht, eine Kommunalsteuerprüfung durchzuführen, weggefallen?

von Dr. Walter Leiss

Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes handelt es sich bei der Kommunalsteuer um eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Das Kommunalsteuergesetz, sohin die materiell rechtliche Grundlage der Kommunalsteuer, ist ein Bundesgesetz. Die Einhebung der Kommunalsteuer obliegt den Gemeinden und bis zum Inkrafttreten der BAO für Gemeinde- und Kommunalabgaben waren die jeweiligen Landesabgabenordnungen als verfahrensrechtliche Grundlagen heranzuziehen. Demnach bestand kein Zweifel daran, dass die Gemeinden als Abgabehörden auch die Instrumente, die in den jeweiligen Landesabgabenordnungen vorgesehen waren wie z. B. eine Überprüfung im Rahmen einer Nachschau, durchführen konnten.

Den Gemeinden stand daher das Recht zu, nicht nur inhaltlich die Abgabenerklärungen betreffend die Kommunalsteuer zu überprüfen, sondern auch eine Prüfung bei den Abgabepflichtigen vorzunehmen.

Bündelung der Prüfung seit 2002

Mit einer Änderung des Kommunalsteuergesetzes im Jahre 2002 wurde – um die Effizienz der Prüfungen zu erhöhen – vorgesehen, dass die Prüfung der Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und der Kommunalsteuer in der Hand der Finanzverwaltung und der Krankenversicherungsträger (GPLA – gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben inklusive Dienstbeiträge) gebündelt wird.

Die berührten Gemeinden waren von der Prüfung sowie vom Inhalt des Prüf-



Wenn unstrittig ist, dass die Gemeinden im Zeitraum von 2003 bis Ende 2009 selbst eine Nachschau durchführen durften, so ist wohl unzweifelhaft, dass dieses Recht den Gemeinden nach der nunmehr geltenden Bundesabgabenordnung weiterhin zusteht.

berichtes oder der aufgenommenen Niederschrift zu verständigen. Unzweifelhaft bestand allerdings neben dieser sogenannten GPLA-Prüfung das Recht der Gemeinden auf Grund der jeweiligen Landesabgabenordnung selbst eine Prüfung (Nachschau) durchzuführen. Dies ist auch im Kommunalsteuergesetz im §14 Abs. 1 festgelegt, wonach das Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau gemäß der jeweils für sie geltenden Landesabgabenordnungen (Abgabenverfahrensgesetz) unberührt bleibt.

Seit 2010: Bundes- statt Landesabgabenordnung

Mit 1. Jänner 2010 wurden die jeweiligen Landesabgabenordnungen durch die Bundesabgabenordnung ersetzt, die nunmehr auch als verfahrensrechtliche Grundlage für die Einhebung von Landes- und Gemeindeabgaben heran-

zuziehen ist. Zuletzt wurde in einer Steuerfachzeitschrift die Rechtsmeinung vertreten, dass nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung die Nachschaurechte der Gemeinden weggefallen wären. Auch das Bundesministerium für Finanzen teilt diese Auffassung. Argumentiert wird dies damit, dass der Verweis im Kommunalsteuergesetz ausdrücklich mit der „jeweils für sie geltenden Landesabgabenordnung (Abgabenverfahrensgesetz)“ verknüpft ist. Es wird die Auffassung vertreten, dass dieser Verweis im Kommunalsteuergesetz als sogenannter statischer Verweis zu qualifizieren sei und mit dem Übergang auf die Bundesabgabenordnung die Grundlage für die Nachschau weggefallen wäre.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die Bestimmung im Kommunalsteuergesetz nur so verstanden werden kann, dass

Rechte der Gemeinden nach ihren jeweiligen Verfahrensnormen zur Durchführung einer Nachschau unberührt bleiben. Ein Verweis, der die betreffenden Rechts-

Es war offenbar Absicht des Bundesgesetzgebers, neben der vorgesehenen GPLA-Prüfung auch eine Prüfung durch die zur Einhebung der Abgabe zuständige Gemeinde zuzulassen.

normen gar nicht zitiert, sondern allgemein auf die maßgeblichen Abgabenverfahrensgesetze verweist, – nunmehr eben die BAO –, kann wohl nicht als statischer Verweis angesehen werden.

Vielmehr war es offenbar Absicht des Bundesgesetzgebers, neben der vorgesehenen GPLA-Prüfung auch eine Prüfung durch die zur Einhebung der Abgabe zuständige Gemeinde zuzulassen. Wenn aber unstrittig ist, dass die

Gemeinden im Zeitraum von 2003 bis Ende 2009 selbst eine Nachschau durchführen durften, so ist wohl unzweifelhaft, dass dieses Recht den Gemeinden nach der nunmehr geltenden Bundesabgabenordnung weiterhin zusteht. Hätte der Bundesgesetzgeber das Recht der Gemeinden eine Nachschau durchzuführen beseitigen wollen, so hätte er den entsprechenden Satz in §14 Abs.1 Kommunalsteuergesetz einfach gestrichen.

Gesetzliche Klarstellung wäre sinnvoll

Aus verwaltungsökonomischer Sicht ist zwar einzuräumen dass das Nachschaurecht der Gemeinden nicht mit der Arbeit der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben konkurrieren soll, jedoch dem Grunde nach weiter besteht. Die Nachschau kann daher durchaus eingesetzt werden, wenn keine GPLA-Prüfung vorliegt. Weiters kann es als ergänzende abgabenkontrollspezifische Maßnahme vorgesehen werden oder

auch als Überprüfungsmaßnahme in einem Rechtsmittelverfahren eingesetzt werden.

Als Ergebnis ist daher festzuhalten, dass den Gemeinden auch bei Anwendung der BAO als verfahrensrechtliche Grundlage ein Nachschaurecht bei der Kommunalsteuer zusteht. Anzustreben wäre allerdings eine gesetzliche Klarstellung um diese Differenzen nicht auf der Ebene Gemeinde – Abgabepflichtiger auszutragen zu müssen.



wHR Dr. Walter Leiss
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Rechtstipps aus der Praxis

Ersitzung eines Wegerechtes zugunsten einer Gemeinde

Für die Ersitzung eines Wegerechtes zugunsten einer Gemeinde im Sinn des § 479 ABGB genügt es, dass Gemeindeangehörige und/oder Touristen den Weg so zu benützen, als handle es sich um einen öffentlichen Weg. In diesem Fall wird der Besitzwille der Gemeinde vermutet und geht davon auch eine entsprechende Signalwirkung gegenüber Dritten aus.

Die erforderliche Ersitzungszeit beträgt 30 Jahre, bei öffentlichem Gut 40 Jahre. An das sogenannte Utilitätserfordernis, d. h. dem Erfordernis auf Benutzung, sind nach der Judikatur keine strengen Anforderungen zu stellen.

Dem Utilitätserfordernis ist alleine durch das Bedürfnis des Fremdenverkehrs und dem Bedürfnis zur Freizeit-

gestaltung und Erholung genüge getan. Eine Ersitzung ist nur dann ausgeschlossen, wenn das Verhalten rechtswidrig war, d. h., dass das Gesetz eine Ersitzung ausschließt. Beispielsweise kann eine Benützung des Waldes zu Erholungszwecken daher gemäß § 33 Abs 5 ForstG nicht zur Ersitzung von Dienstbarkeiten führen. Aufgrund dieser Bestimmung ist daher die Ersitzung von Wald- und Weideservituten, also die Ersitzung von Nutzungsrechten, nicht möglich. Ausgenommen sind jedoch hievon Wegerechte, wie beispielsweise Holzbringungsrechte, Pflugwenderrechte, Schiservituten und ähnliches. Zu beachten ist auch, dass für einen bloßen Naturpark die Ersitzung eines Wegerechtes ebenfalls nicht ausgeschlossen ist. Eine Widersetzungs-

handlung des Grundeigentümers führt zu einer Verjährung der Dienstbarkeit, wenn diese Widersetzungshandlung über mehr als drei Jahre hindurch andauert und der Berechtigte der Servitut sich nicht dagegen wehrt. Demnach ist beispielsweise ein Hindernis, das vom Berechtigten akzeptiert wird, dazu geeignet, die Verjährung der Ersitzung herbeizuführen. Bedeutungslos ist aber jedenfalls ein Verbot, wenn es missachtet und die Dienstbarkeit weiter ausgeübt wird.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO



Franz Nistelberger

Flexible Radargeräte müssen möglich sein

Stellungnahme des Gemeindebundes zur Novelle der Straßenverkehrsordnung

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt ausdrücklich die Vorlage einer Änderung der Straßenverkehrsordnung, durch welche den Gemeinden die Überwachung der höchstzulässigen Geschwindigkeit im jeweiligen Gemeindegebiet wieder ermöglicht werden soll. Die in Aussicht gestellte Kontrollmaßnahme ist unbedingt erforderlich, um insbesondere an neuralgischen Verkehrspunkten die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen sicher zu stellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass in Hinkunft die Verkehrssicherheit in den Gemeinden vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Kinder, Fußgänger, Radfahrer) in verstärktem Ausmaß ausgeführt wird.



Die Gemeinden haben kein Interesse, die Geschwindigkeit mittels Radarpistolen zu messen wie es die Polizei tut.

Zum gegenständlichen Entwurf erlaubt sich der Gemeindebund dennoch auf Folgendes hinzuweisen:

Zu Z. 2 (§ 94c Abs. 3):

1. Mit der nun vorliegenden Novelle soll Gemeinden, die über keinen Gemeindegewachkörper verfügen, unter bestimmten Umständen die Möglichkeit eröffnet werden, automationsunterstützte Geschwindigkeitsmessungen im Sinne des § 98b StVO durchzuführen; dies wird grundsätzlich begrüßt.

Problematisch scheint jedoch die Formulierung im vorgeschlagenen § 94c Abs. 3, 2. Satz, wonach eine Übertragung nur dann stattfinden soll, wenn eine Gemeinde diese Aufgabe (punktuelle Geschwindigkeitsmessung) mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln besorgen kann. Die erläuternden Bemerkungen halten hierzu fest, dass eine Übertragung dieser Aufgabe unter anderem nur dann zulässig sein soll, wenn gesichert ist, dass die Gemeinde personell, fachlich und organisatorisch im Stande ist, diese Aufgabe zu übernehmen.

Sinn und Zweck der vorliegenden Novellierung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Diese soll dadurch gewährleistet werden, dass die Länder ermächtigt werden, per Verordnung auch Gemeinden ohne Gemeindegewachkörper die automationsunterstützte Geschwindigkeitsmessung zu übertragen. Damit wird zwar unzweifelhaft klargestellt, dass die auf diese Weise ermächtigten Gemeinden nicht über einen Gemeindegewachkörper und damit über Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes verfügen müssen, um automationsunterstützt punktuelle Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Die Formulierung „mit den ihr

zu Verfügung stehenden Mittel“ im Zusammenhalt mit den Ausführungen in den Erläuterungen „personell, fachlich und organisatorisch im Stande“ schränkt aber die Vollziehung dieser Aufgabe unverhältnismäßig ein. Viele Gemeinden sind schlicht nicht in der Lage, bestehendes oder neues Personal für die Besorgung dieser Aufgabe zu rekrutieren. Es muss daher sichergestellt werden, dass sich Gemeinden – wie dies auch schon vor der Entscheidung der Datenschutzkommission gängige Praxis war – bei der Ausübung von nicht

Es muss sichergestellt werden, dass sich Gemeinden bei der Ausübung von nicht hoheitlichen Hilfstätigkeiten sowie bei der technischen und operativen der Fachkenntnis Dritter bedienen können.

hoheitlichen Hilfstätigkeiten (Aufstellung, Wartung, Instandsetzung, Reinigung) sowie bei der technischen und operativen Fachkenntnis Dritter bedienen können. Ebenso muss es Gemeinden möglich sein, die erforderlichen bildverarbeitenden technischen Einrichtungen (Radargeräte) anzumieten.

Der Österreichische Gemeindebund ersucht daher eindringlich um eine entsprechende Anpassung im Gesetzestext bzw. um eine Klarstellung in den Erläuterungen.

2. § 94c Abs. 3 in der nun vorgeschlagenen Fassung bestimmt, dass den Gemeinden die punktuelle Geschwindigkeitsmessung übertragen werden



Die Gemeinden wollen die Möglichkeit haben, Radargeräte zu verwenden, die auch versetzt werden können.

kann. In den dazu ergehenden Erläuterungen wird in Klammer der Ausdruck „stationär“ verwendet. Dies ist im Zusammenhang mit der punktuellen Geschwindigkeitsmessung irreführend und aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes aus mehreren Gründen entbehrlich.

Punktuelle Geschwindigkeitsmessung im Sinne des § 98b StVO bedeutet, dass zur automationsunterstützten Feststellung einer Überschreitung einer ziffernmäßig festgesetzten zulässigen Höchstgeschwindigkeit bildverarbeitende technische Einrichtungen verwendet werden, mit denen die Fahrgeschwindigkeit eines Fahrzeuges an einem Punkt gemessen wird.

Der Klammerausdruck „stationär“ lässt vermuten, dass punktuelle Geschwindigkeitsmessungen im Sinne des § 98b StVO nur mit festen, fix verankerten Radargeräten (Radarboxen im herkömmlichen Sinn) durchgeführt werden.

Zwar enthalten die Erläuterungen zu § 98b StVO [BGBl. I Nr. 16/2009] den Begriff „Radarboxen“. Der Österreichische Gemeindebund geht aber davon aus, dass die Begriffe „stationär“ und „Radarbox“ nicht gleichzusetzen sind. So

wird unter „stationär“ eine fixe nicht flexibel einsetzbare Einrichtung verstanden, während sich der Begriff „Radarbox“ in den oben genannten

Den Gemeinden muss es möglich sein, die erforderlichen bildverarbeitenden technischen Einrichtungen (Radargeräte) anzumieten.

Erläuterungen in erster Linie auf den Einsatz einer automationsunterstützten Einrichtung bezieht. Festzuhalten ist, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 98b StVO andere (automationsunterstützende bildverarbeitende technische) Einrichtungen als die klassische (fest verankerte) Radarbox weithin unbekannt waren. Zwischenzeitlich hat nicht nur die Technik derartiger Geräte eine Entwicklung erfahren, sondern auch die Form, Größe und Einsatzmöglichkeit.

Da der Einsatz von Radargeräten gerade in Gemeinden flexibel und dem Verkehrsgeschehen angepasst zum Einsatz kommen sollte – so ist während

der Schulferien im Juli und August der Einsatz eines Gerätes im Nahbereich der Schule weniger zielführend als der Einsatz desselben Gerätes im selben Zeitpunkt auf einer stark frequentierten Straße mit Urlauberverkehr – muss klargestellt werden, dass nicht nur fest verankerte Geräte zum Einsatz kommen dürfen (stationäre bzw. klassische Radarbox) sondern auch automationsunterstützende Geräte, die im Hinblick auf den Standort leichter versetzbar sind. Festzuhalten ist dabei, dass die sog. Radarpistole keine „automationsunterstützende Einrichtung“ im Sinne des § 98b StVO ist und daher nicht darunter fällt.

Freilich muss es sich bei den Punkten, an denen flexibel Messungen durchgeführt werden, um bestimmte neuralgische, gefährliche Punkte handeln. Dies stellen aber der Gesetzestext sowie die Erläuterungen ohnedies sicher. Zusammenfassend stellt der Österreichische Gemeindebund fest, dass der Klammerausdruck „stationär“ zu einer Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit dem Einsatz flexibel einsetzbarer Geräte führen kann und daher gestrichen werden sollte.

Anregungen zur Vereinfachung der Vergabe

Auszug aus der Stellungnahme des Gemeindebundes zum Bundesvergabegesetz

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund haben eine Stellungnahme zum Entwurf des Bundesvergabegesetzes, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 geändert wird (BVergG-Novelle 2011) abgegeben. Hier Auszüge aus der Stellungnahme.

Allgemeine Anmerkungen

Der aktuelle Novellierungsentwurf des BVergGesetzes 2006 entspricht den Vorschlägen des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes und des Verbandes der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWG) insoweit, als darin Anregungen zur Vereinfachung des Verfahrens im Unterschwellenbereich enthalten sind. Der Entwurf betrifft damit die meisten Vergabeverfahren, weshalb er grundsätzlich zu begrüßen ist. Er entspricht auch den Bedürfnissen vieler Städte, Gemeinden und kommunaler Unternehmungen als wichtigste öffentliche Auftraggeber, aber auch der Auftragnehmer nach raschen, unkomplizierten und flexiblen Vergabeverfahren.

Der Entfall der verpflichtenden Mitteilung der Zuschlagsentscheidung bei Verfahren ohne Bekanntmachung, die freie Wahl der Verfahrensarten sowie Vereinfachungen bei der Eignungsprüfung sind im Interesse der Auftraggeber und der Wirtschaft gelegen und ermöglichen eine rasche Reaktion zur Ankurbelung der Wirtschaft und Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen. Kritisch angemerkt wird jedoch, dass die nunmehr vorgeschlagene Senkung der Schwellenwerte großteils einen Rückschritt darstellt und die praktischen Anforderungen der Städte und Gemeinden unberücksichtigt lässt: Der Rückschritt auf Schwellenwerte des

Jahres 2006 übersieht die positiven Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre und lässt die seit 2006 wahrgenommene Preissteigerung außer Betracht. **Der Bundesgesetzgeber wird daher aufgefordert, seinen gemeinschaftsrechtlichen Gestaltungsspielraum im Unterschwellenbereich voll auszuschöpfen** und den mit der Schwellenwertverordnung 2009 beschrittenen Weg der Vereinfachung der Vergabevorschriften im Unterschwellenbereich konsequent fortzusetzen!

Der Rückschritt auf Schwellenwerte des Jahres 2006 übersieht die positiven Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre und lässt die seit 2006 wahrgenommene Preissteigerung außer Betracht.

Direktvergabe

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wird ausdrücklich begrüßt, dass es bei der Direktvergabe nunmehr zulässig ist, zum Zweck der Markterkundung „Angebote“ einzuholen. Die Unterscheidung zwischen einem „Angebot“ und einer bisher einzig zulässigen „unverbindlichen Preisauskunft“ hat sich in der Praxis, im Kontakt mit den Unternehmen, oft als schwierig dargestellt. Es wird positiv bewertet, dass diese strenge Unterscheidung nunmehr nicht mehr den Bestimmungen des BVergG 2006 angehören soll. Die vorgeschlagene Direktvergabe mit vorangehender Marktbestimmung wird zwar grundsätzlich begrüßt, die derzeitige Ausgestaltung lässt jedoch erhebliche Aufwendungen und Risiken befürchten.

Schadenersatzansprüche

Die Tatsache, dass aufgrund der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes Schadenersatzansprüche wegen Verstößen eines öffentlichen Auftraggebers gegen Vergaberecht nunmehr auch ohne „Verschulden“, allein aufgrund des Kausalzusammenhanges und des hinreichend qualifizierten Verstoßes gegen die „Schutznorm“ bestehen, erscheint aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände im Zusammenhang mit der Grundstruktur des österreichischen Schadenersatzrechtes als äußerst befremdend. Es wird daher notwendig sein, in der nationalen Rechtsordnung entsprechende Kriterien zu bestimmen, auf deren Grundlage der Schaden aufgrund eines Verstoßes gegen das Unionsrecht im Bereich des öffentlichen Auftragswesens festgestellt und bemessen wird. Insbesondere sollte die in den österreichischen Vergabebestimmungen (vgl. §§ 332 und 341 BVergG 2006) normierten restriktiven formellen und materiellen Voraussetzungen für die Geltendmachung von Schadenersatz im Vergabebereich unbedingt aufrechterhalten werden bzw. – im Falle einer anderslautenden Judikatur des EuGH in der Zukunft – gemeinschaftsrechtskonform angepasst werden.

Dass nunmehr in Umsetzung des EuGH-Erkenntnisses **unabhängig vom Verschulden** der Organe des Auftraggebers Schadenersatzansprüche bei „hinreichend qualifiziertem Verstoß gegen vergaberechtliche Bestimmungen“ bestehen, wird die Lösung von Streitfällen nicht gerade erleichtern, weil ein bisher bestimmbarer Begriff durch einen unbestimmten Gesetzesbegriff ersetzt wird. Viele offene Fragen könnten damit heraufbeschworen werden, die Vergabeverfahren verlängern, verteuern und zusätzlich verkom-



Durch die ständigen Änderungen wird das Vergaberecht immer komplizierter, sodass die gesetzlichen Bestimmungen vor allem von kleineren Städten und Gemeinden nicht mehr verstanden werden.

plizieren könnten. Was unter „hinreichend qualifizierten Verstoß“ wirklich zu verstehen ist, müsste jedenfalls im Gesetzestext genauer präzisiert werden.

Ausnahme Interkommunale Kooperationen

Der EuGH hat mit seiner Rechtsprechung in der Rechtssache C-480/06 „Stadtreinigung Hamburg“ interkommunale Kooperationen vom Anwendungsbereich der Vergaberichtlinie als ausgenommen angesehen. Hinzu kommt, dass Art 4 Abs 4 EUV bzw. das Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse (Nr. 26) die lokale Selbstverwaltung und kommunaler Interessen an der Erbringung von Diensten im allgemeinen Interesse stärkt. Gemeinschaftsrechtlich sind interkommunale Kooperationen zulässig. Dies sollte auch das BVergG 2006 durch die Aufnahme von Ausnahmebestimmungen klarstellen: z. B. in § 10 Z 18: „für Aufträge, die ein öffentlicher Auftraggeber im Wege der interkommunalen Kooperation erbringen lässt.“

Risiko wird immer größer

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Anwendung des Vergaberechtes durch die ständigen Änderungen immer komplizierter wird, sodass die gesetzlichen Bestimmungen vor allem von mittleren und kleineren Städten und Gemeinden, aber auch öffentlichen und privaten Unternehmungen inhaltlich nicht mehr verstanden werden. Das Risiko, rechtlich nicht mehr einwandfreie Entscheidungen zu treffen, erhöht

sich immer mehr und gefährdet die Rechtssicherheit bei der Vergabe, was insbesondere bei wirtschaftlichen Entscheidungen, die rasch getroffen werden müssen, fatal sein kann.

Unklar ist auch, in welchem Ausmaß der öffentliche Auftraggeber für die ordnungsgemäße Lieferung haftet, weil die Gemeinde letztlich das Risiko übernehmen und „einspringen“ muss, wenn der Auftragnehmer keine zufrieden stellende Leistung erbringen will oder kann, zahlungsunfähig geworden oder nicht ausreichend versichert ist.

Aus diesem Grund darf auch das **Recht auf Inhouse-Vergaben** keineswegs in Frage gestellt werden, weil diese die Versorgungssicherheit für die Gemeindebürger gewährleisten und keine Abhängigkeiten von privaten Anbietern auf dem so sensiblen Gebiet der kommunalen Daseinsvorsorge bestehen. Die detaillierten Vergabevorschriften verlängern durch rechtliche Formalismen die Verfahren. Wirtschaftliche Sachverhalte können wegen ihrer großen Vielfalt nicht lückenlos in Gesetzen kodifiziert werden. Gerade die Beschreibung der Qualität, Leistungsfähigkeit, Qualifikation und der Zuschlagskriterien ist in allumfassender Weise wegen der technisch-wirtschaftlichen Gestaltungsfülle des Wirtschaftslebens gar nicht möglich und überfordert vor allem KMUs und Städte und Gemeinden bezüglich der Erfüllung aller Vorgaben.

Unverzichtbar sind im Unterschwellenbereich jedenfalls die **Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz,**

Nachvollziehbarkeit und Fairness des Vergabeverfahrens, die durch eine kurze, einfache und klare Rahmen-Richtlinie festgelegt werden müssten. Diese Vorschriften müssten sowohl für die private als auch für die öffentliche Wirtschaft gelten und somit zu einer **Gleichbehandlung beider Wirtschaftssektoren** führen, von der im öffentlichen Vergaberecht keineswegs gesprochen werden kann. Dies verstößt daher gegen diesen fundamentalen und allgemein gültigen Rechtsgrundsatz.

Die Verwaltungskosten würden sinken; dennoch könnten optimale Preise für Bieter und Besteller erzielt werden und würde der Wettbewerb gefördert. Private und öffentliche Investitionen könnten durch diese administrative Erleichterung gerade in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise zur Belebung der Wirtschaft eingesetzt und technisch kreative Neuerungen könnten ohne juristische Fesseln vorangetrieben werden.

Nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände liegt der Sinn des öffentlichen Vergabewesens im preisgünstigen und wirtschaftlich optimalen Einkauf zu fairen und lauterer Wettbewerbsbedingungen unter Beachtung der öffentlichen Zielsetzungen, die demokratisch und politisch legitimiert sein müssen.

Download

Die gesamte Stellungnahme ist für GVV-Mitglieder im internen Bereich auf www.vp-gvv.at abrufbar.

Hobby Kommunalpolitik – professionell umgesetzt

Bürgermeister Herbert Wandl ist neuer Sankt Pöltener GVV-Bezirksobmann

von Prof. Dr. Franz Oswald

Eigentlich stieg der gelernte Großhandelskaufmann mit knapp 40 Jahren relativ spät in die Kommunalpolitik ein, dennoch wurde sie ihm, wie er ausdrücklich betont, zum Hobby, das er freilich professionell umsetzt: Herbert Wandl, seit 2006 Bürgermeister von Gerersdorf bei Sankt Pölten, dem „Tor zur Landeshauptstadt“, ist jetzt auch GVV-Bezirksobmann. Der von seiner Ausbildung und seiner bündischen Zugehörigkeit stets ökonomisch Handelnde sieht den Reiz seiner politischen Aufgabe vor allem in den Gestaltungsmöglichkeiten, die die Gemeindepolitik bietet. „Nach einer Eingewöhnungs- und Lernphase war für mich klar, dass nur mit positiver Energie, mit Motivation der Mitbürger, aber auch der politischen Gegner für die Gemeinde Dauerhaftes geschaffen werden kann“, setzt Wandl auf neue Ideen, Überzeugungskraft und ein Miteinander der Generationen. Was auch in seiner bisherigen Bilanz, basierend auf einer Bürgerbefragung, zum Ausdruck kommt.

Jüngste und älteste Mitbürger im Visier

Erster Schwerpunkt nach Abarbeiten der von seinem Vorgänger begonnenen Infrastrukturprojekte war der Kindergartenneubau und die Aufstockung von einer auf zwei Gruppen mit Ganztagsbetreuung. Wandls Motto: „Über den Kindergarten erreiche ich nahezu die ganze Bevölkerung, Neuzuwanderer werden so am besten integriert.“

Der zweite Schwerpunkt betrifft ältere Mitbürger, die Hilfe brauchen: So wird aus einem ehemaligen Vierkanter ein Haus für betreubares Wohnen, in drei Etappen sind 40 barrierefreie Woh-



Die Integration junger Familien ist Herbert Wandl ein besonderes Anliegen.

nungen vorgesehen. Bürgermeister Wandl bezeichnet sich selbst als lernfähig und trat demütig sein Amt an. Er brachte dazu wirtschaftliche Kenntnisse mit und bildete sich in Richtung Projektentwicklung weiter.

2008/09 ließ Wandl eine die ganze Gemeinde bewegende, in ihrer Art erstmalige, Befragung der Bürger bereits ab dem 14. Lebensjahr durchführen. Fast 50 Prozent der Bevölkerung beteiligten sich. Mehr Betreuung für die jüngsten und die ältesten Mitbürger war der hervorstechendste Wunsch; darüber hinaus wurde das „Wir-Gefühl“ der Ortsbevölkerung gestärkt.

Handelsexperte mit „Fair trade“-Linie

Gerersdorf hat schon einmal auf sich aufmerksam gemacht, als sich die knapp 1000-Seelen-Gemeinde nach zehnjähriger Zugehörigkeit zu Sankt Pölten aufgrund eines höchstgerichtlichen Urteils wieder verselbständigte. Die Volkspartei hat hier immer dominiert und mit Herbert Wandl noch einen weiteren Quantensprung auf zwölf zu drei (SP) Mandaten gemacht.

Der gebürtige Sankt Pöltener war bis 2006 Leiter des Zentraleinkaufs einer großen Handelskette und übersiedelte 1993 nach Gerersdorf. Hier zog er 2000 in den Gemeinderat ein und wurde 2003 Ortspartei- und Wirtschaftsbundobmann sowie 2006 Bürgermeister. Beruflich ist der glückliche Familienvater und Großvater eines Enkels seit 2007 als Marktforscher mit dem Spezialfach Obst und Gemüse selbständig. Seit 30 Jahren predigt der Großhandelsfachmann das Prinzip „Fair trade“ – fairen Handel nicht nur mit der regionalen Wirtschaft, sondern insbesondere auch gegenüber jener aus ärmeren Ländern der dritten und vierten Welt.

Als GVV-Bezirksobmann mit 39 Gemeinden (davon 29 in VP-Hand) nahm Wandl vor allem die stark unterschiedliche Gebührensituation sowie die sozialen Leistung im Bezirk unter die Lupe. „Aus den Erfahrungen in den einzelnen Gemeinden ergeben sich mögliche gerechtere Anpassungen, Verbesserungen, eine bessere Administration – alles im Interesse unserer Mitbürger“, resümiert hier Herbert Wandl seine bisherigen Erfahrungen.

Grenzgemeinden **rechnen gemeinsam**

Communal Audit schafft Basis für bundesländerübergreifende Kooperationen

Auf eine gemeinsame Initiative der Gemeindevertreterverbände von VP und SP im Bezirk Amstetten starten derzeit in rund einem Dutzend Kommunen des Bezirkes sogenannte „CommunalAudits“. Besonders interessant dabei: Die niederösterreichischen Gemeinden Ernsthofen und Ennsdorf und die oberösterreichischen Gemeinden Kronstorf, Hargelsberg, Wolfern und Dietach „rechnen“ gemeinsam. Denn, so der Amstettener GVV-Obmann Johannes Pressl: „Der Zahlenvergleich legt Potenziale für zukünftige Gemeindekooperationen klipp und klar offen. Und wir bringen den allgemein geäußerten Wunsch nach grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf den Punkt.“ Dass es aber – wie hier an der Enns – zur gemeinsamen Offenlegung

der Gemeindegeldzahlen kommt, ist ein weiter Weg. „Da gehört schon eine jahrelange Zusammenarbeit im Kultur-, im Bildungs- oder auch im Umweltbereich dazu. Wir haben uns zu diesem Projekt entschlossen, weil wir zu unseren Partnern in den oberösterreichischen Nachbargemeinden Vertrauen haben“, so der Ernsthofener Bürgermeister Karl Huber, der ein Motor für die Zusammenarbeit in seiner Kleinregion am Grenzfluss Enns ist. Kronstorfs Bürgermeister Christian Kolarik: „In erster Linie werden die Berechnungen Hinweise auf Optimierungen im eigenen Wirkungsbereich der Einzelgemeinden geben. Wenn aber auch gemeinsame Potentiale sichtbar werden, dann können diese in gemeinsame Projekte und Kooperationen münden.“



Bei einem gemeinsamen Workshop wurde der Startschuss für das CommunalAudit in OÖ- und NÖ-Grenzgemeinden gegeben. Im Bild: Markus Stadlbauer, Manfred Huber, Hermann Neustifter, Erwin Eigner, Christian Kolarik, Elfriede Burghart, Daniel Lachmayr, Karl Huber, Birgit Leimer, Edith Bauer, Franz Kirschbichler und Alfred Eglseer.



**BAUEN +
WOHNEN**

IN NIEDERÖSTERREICH

**WOHNSERVICE
NIEDERÖSTERREICH**
www.noewohnservice.at

Sozial. Genial. Und rund um die Uhr online:
das Wohnservice Niederösterreich.
Über 1.000 aktuelle Wohnungsangebote.

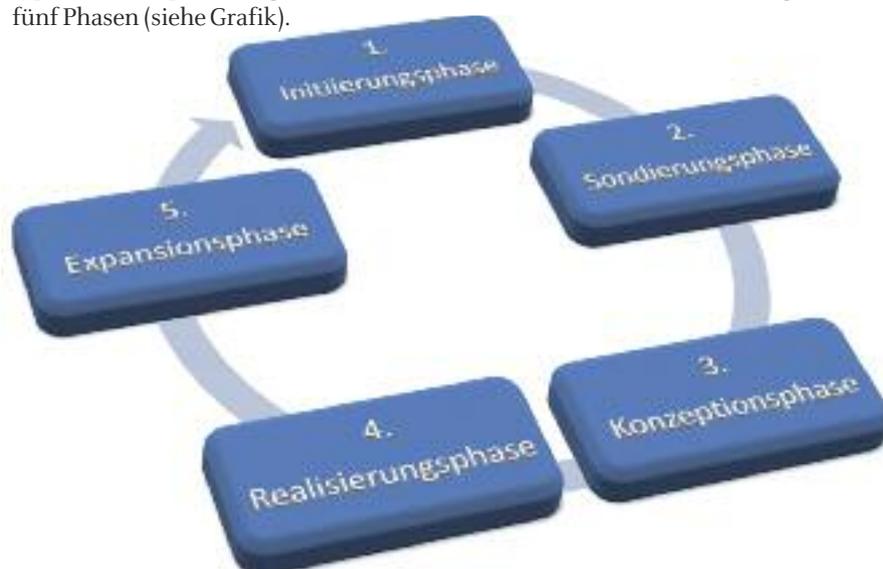
Evolutionphasen von Gemeindekooperationen

Ein möglicher Leitfaden zur erfolgreichen Gestaltung einer IKZ

von Mag. Elmar Rodler

Das Gestalten einer Kooperation ist ein äußerst komplexer Aufgabenbereich. Umso mehr Personen beteiligt sind und je vielfältiger die Handlungsfelder der Kooperation sind, desto aufwändiger ist ihre Umsetzung. Unterschiedliche Meinungen sind zu hören, konkurrierende Interessen gilt es in Einklang zu bringen und divergierende Prozesse und Strukturen müssen harmonisiert werden. Darum bietet es sich an größere Kooperationen als Projekt zu planen und zu steuern und sich der Methoden und Erkenntnisse des Projekt- bzw. Prozessmanagements zu bedienen. Selbstverständlich kann die Entwicklung einer Zusammenarbeit nicht vollkommen standardisiert werden, es wird hier jedoch eine Strukturierung angedacht.

Der Entwicklungsprozess einer idealtypischen Kooperation gliedert sich in fünf Phasen (siehe Grafik).



Nach jeder Phase der Evolution einer Kooperation gilt es eine Stop-or-Go-Entscheidung zu treffen.

Jede Phase soll gezielt durch Aktivitäten in den Bereichen Change Management (z. B. Mitarbeiter regelmäßig informieren oder Projektverantwortlichen Rückendeckung geben) und Öffentlichkeitsarbeit (nach dem Prinzip „Tue Gutes und sprich darüber“ externe und interne „Werbekanäle“ nutzen) begleitet und unterstützt werden.

Die Politik ist dafür verantwortlich, dass geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden (z. B. durch Erkenntnisgewinnen aus Forschungsarbeiten, Weiterbildungsangebote zum Ausbau der Kooperationskompetenz in den Gemeinden oder Ausbau der Beratungsstrukturen), um das Zustandekommen von Kooperationen zu ermöglichen beziehungsweise zu begünstigen (z. B. durch Schaffung von finanziellen Anreizen). Nach jeder Phase der Evolution einer Kooperation gilt es eine Stop-or-Go-Entscheidung zu treffen und zwar sowohl von jedem involvierten Akteur individuell, wie auch von der gesamten

Gruppe projektbezogen. Schließlich soll am Ende des Projekts eine Win-win-Situation für alle Kooperationspartner entstehen. Eine erfolgreich umgesetzte und praktizierte Kooperation dient immer auch als Best-Practice-Beispiel und kann dadurch zum „Missing Link“ von der fünften Phase zurück zur ersten Phase werden, in dem sie als Ausgangsposition für zukünftiges Zusammenarbeiten dient und weitere Kooperationen nach sich zieht.

Initiierungsphase

Zu Beginn eines jeden Kooperationsprozesses bedarf es zumindest einer vagen Kooperationsidee (oder Vision) und eines initiativen Promotors. Basierend auf der vagen Kooperationsidee wird in weiterer Folge ein kommunizierbares Kooperationskonzept ausgearbeitet. Es ist wichtig, dass Gemeinden, die ihre Autonomie ernst nehmen, selbst initiativ werden, dass sie anhand von Best-Practice-Beispielen andere Gemeinden von der Sinnhaftigkeit von gemeindeübergreifenden Kooperationen überzeugen. Zukunftsorientierte Kommunalpolitiker müssen versuchen einen Mentalitätswechsel herbeizuführen, weg vom gegenseitigen Abgrenzen und wechselseitigen Misstrauen, hin zu intensiverem Wissens- und Erfahrungsaustausch. Bundes- und Landespolitik sind angehalten, rechtliche Restriktionen abzubauen und den Prozess der Gemeindegemeinschaften zu fördern und monetär oder auch nicht-monetär zu unterstützen. Statt abzuwarten bis sich zufällig eine Gelegenheit ergibt oder akute Haushaltsprobleme die Gemeinde zum Handeln zwingen, soll gezielt nach Kooperationsmöglichkeiten gesucht werden. Ist der Initiator mit seiner Vision zum Schluss

gekommen, dass eine interkommunale Zusammenarbeit für die positive Entwicklung seiner Gemeinde die förderlichste Variante wäre, dann taucht das Projekt in die Sondierungsphase ein.

Sondierungsphase

Zentraler Punkt dieser zweiten Evolutionsphase ist die Suche nach passenden Kooperationspartnern. Für einen späteren, dauerhaften Erfolg der Kooperation ist die richtige Partnerwahl von elementarer Bedeutung. Hierbei sollten sowohl wirtschaftliche und rechtliche wie auch zwischenmenschliche Aspekte in Betracht gezogen werden. Gerade gegenseitiges Vertrauen und offener Informationsaustausch unter den Beteiligten sind tragende Säulen einer Zusammenarbeit und auch durch ein striktes Vertragswerk nicht zu ersetzen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass schon im Vorfeld Vorbehalte und Ängste offen angesprochen werden, damit diese überwunden werden und die Partner zusammenfinden können. Die unterschiedlichen Interessen der Partner müssen artikuliert werden, damit auf einen fairen Interessenausgleich hingearbeitet werden kann. Wie wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben, führt instrumentelles Vertrauen (z. B. durch Verträge) zu einer Reduktion des Opportunitätsspielraums (der Partner agiert innerhalb der Kooperationsnormen) und intrinsisch motiviertes maximimbasiertes Vertrauen zu einer Begrenzung der Opportunitätsneigung (die Wahrscheinlichkeit opportunistischen Handelns beim Partner sinkt). Dienlich kann auch eine Exkursion zu einer interkommunal kooperierenden Gemeinde sein. Ein Praxisbeispiel vor Ort in Augenschein zu nehmen und die dort involvierten Personen direkt zu befragen, hat sich für Gemeindevertreter schon mehrfach als hilfreich bei der Entscheidungsfindung erwiesen und häufig mehr Überzeugungsarbeit geleistet als nackte Zahlen und Argumente.

Durch Sondierungsgespräche soll der Kreis der potentiellen Kooperationspartner innerhalb des Partnerprofils eingeschränkt werden. In diesen Gesprächen soll auch die Bereitschaft zu einer Initialveranstaltung ausgelotet werden. Sind scheinbar passende und interessierte Partner gefunden worden, wird



Gegenseitiges Vertrauen und offener Informationsaustausch unter den Beteiligten sind tragende Säulen einer Zusammenarbeit und auch durch ein striktes Vertragswerk nicht zu ersetzen.

eine Initialveranstaltung abgehalten. Dabei werden alle potentiellen Partner an einen Tisch geholt und nochmal ausführlich über das Kooperationsprojekt informiert. Es wird Nutzen und Sinnhaftigkeit der Zusammenarbeit verdeutlicht und ein erster Fahrplan für den weiteren Kooperationsentwicklungsprozess ausgegeben. Ziel führend kann es hier sein einen unabhängigen Moderator einzuladen, der auf ein konstruktives Gesprächsklima achtet. Während oder als Ergebnis der Initialveranstaltung kann es zwar schon zu Adaptionen des Kooperationskonzepts kommen, eine gezielte inhaltliche Arbeit findet zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht statt. Nachdem die Eckpunkte der Kooperationsvereinbarung festgelegt wurden, würde es sich anbieten eine grundsätzliche, vorläufige Kooperationsvereinbarung zu treffen, um die Bereitschaft und den Willen zur Zusammenarbeit zu verdeutlichen.

Konzeptionsphase

In der Konzeptions- oder Planungsphase werden die Grundlagen des Geschäfts- und Organisationsmodells der angedachten Kooperation erarbeitet.

Zentraler Bestandteil dieses Stadiums sind regelmäßige, themenzentrierte Meetings an denen die gesamte Projektgruppe verpflichtend teilzunehmen hat. Hier sollen die Eckpfeiler der Kooperationskultur, bestehend aus Vision, langfristigen Zielen, Bonding-Aktivitäten, klaren Verhaltensregeln, Funktionen, Arbeitsgruppen, Transparenz, u. v. m. festgelegt werden. Diese Grundlagen der Kooperationskultur müssen im Laufe des Projekts immer wieder hinterfragt und adaptiert werden. Basierend auf dieser Kultur des Miteinanders, wächst auch das Vertrauen zwischen den Partnern. Nach einer umfangreichen Analyse der Markt- und Kundenbedürfnisse werden Qualitätskriterien festgelegt. Die Umsetzung dieser wird erheblich durch kooperationsinternen Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer von außen geprägt. Desweiteren werden interne und externe Kontrollmechanismen zur Qualitätssicherung implementiert. Ein erstes Kooperationsbudget wird kalkuliert und etwaige Förderungen beantragt. In dieser Phase des Evolutionsprozesses startet auch die Umsetzung zumindest von Teilprozessen.

Das Kooperationskonzept kann auf drei verschiedene Arten erarbeitet werden:

- Ein externes Beratungsunternehmen wird beauftragt ein oder mehrere alternative Konzepte vorzulegen (Expertenmodell).
- Externe Berater entwerfen gemeinsam mit Vertretern der Kooperationsgemeinden eine Entscheidungsalternative (Beteiligungsmodell).
- Die Konzeptentwicklung wird gänzlich von den involvierten Gemeinden selbst durchgeführt (Selfmade-Modell).

Welches Modell gewählt wird, ist situativ zu entscheiden. Häufigste Variante ist jedoch das Beteiligungsmodell. Die Kosten externer Beratung sind anfangs oft abschreckend, die erarbeiteten Konzepte aber nachhaltiger.

Soll eine interkommunale Zusammenarbeit implementiert werden, müssen sich die kooperierenden Gemeinden über eine „gerechte“ Aufteilung der anfallenden Kosten und Nutzen einigen. Ob das zu gleichen Teilen, anhand der Verhältniszahlen der Einwohner oder auf eine andere Vergleichszahl basierend erfolgt, ist situativ auszuhandeln. Trotz oder auf Grund des notwendigen administrativen Aufwands, den ein Projekt dieser Größenordnung mit sich bringt, muss darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsstrukturen möglichst schlank bleiben. Klare Entscheidungs- und Handlungsebenen sorgen für ein hohes Maß an Transparenz, was wiederum zu Sicherheit und Berechenbarkeit führt.

Die Konzeptionsphase endet mit einer Entscheidung über das zu realisierende Projekt, eine Kooperationsvereinbarung wird unterfertigt. Organisatorisch läuft dies meist so ab, dass der Unterzeich-



Die Kosten externer Beratung sind anfangs oft abschreckend, die erarbeiteten Konzepte sind aber nachhaltiger.

nung durch die Bürgermeister ein Beschluss der jeweiligen Gemeinderäte vorausgeht. Basiert die Kooperation auf einer Gesellschaftsgründung, so ersetzt der Gesellschaftsvertrag den Kooperationsvertrag. Frei nach Kurt Lewin's Aussage „There is nothing so practical as a good theory“ wird nun begonnen das erarbeitete Konzept in der Realisierungsphase zu implementieren.

Realisierungsphase

Nachdem ein Konzept beschlossen und die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet wurde, startet die eigentliche Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit und damit die Realisierungsphase.

Zuerst sind einige vorbereitende Maßnahmen zu setzen. Beispielsweise könnte es sein, dass Räumlichkeiten angemietet oder Stellen besetzt werden müssen. Vorstellbar wären auch Anpassungen in den Dienstverträgen der Mitarbeiter oder das Ausschreibungen durchgeführt werden müssen. Schlussendlich übernimmt die Kooperation Tätigkeiten an Stelle der einzelnen Partnergemeinden und beginnt mit der Aufgabenerfüllung deren statt. Das Organisationsgebilde muss sich nun der Bewährungsprobe stellen. Da auch durch noch so gute Planung nie zu einhundert Prozent sichergestellt ist, dass die angestrebten Ziele erreicht werden können, bedarf es einer genauen Überwachung

der Prozesse, um schnellstmöglich Adaptierungen vornehmen zu können. Eine Erprobungsphase mit anschließender Evaluierung ist durchaus gängige Praxis. Vor allem zum Erstellen kontinuierlicher Statistiken und Abweichungsberichten soll angeraten werden. Auf Basis dieser Daten und Kennzahlen können die zuständigen Gremien dann die notwendigen Lenkungsentscheidungen treffen, um die Kooperation effektiver zu gestalten.

Expansionsphase

Hat sich die Kooperation etabliert und wie gewünscht entwickelt, kann an die Realisierungsphase eine fünfte Evolutionsphase anschließen und zwar die Expansionsphase. Grundsätzlich bestehen hier zwei mögliche Varianten. Einerseits können in die bestehende Kooperation weitere Gemeinden Aufnahme finden, andererseits die aktuellen Partner die Kooperation auf weitere Aufgabenfelder ausdehnen. Erfolgreiche gemeindeübergreifende Kooperationen dienen immer auch als Best-Practice-Beispiele und sind dadurch Motivator und Antriebsfeder zur Initiierung und in weiterer Folge Umsetzung von interkommunaler Zusammenarbeit in anderen Gemeinden und Regionen. Ein evolutionärer Ansatz beruht immer auf einem einfachen Prinzip: „alles, was erfolgreich ist, tritt in der Zukunft höchstwahrscheinlich häufiger auf.“

Mag. Elmar Rodler

ist Projektleiter bei L.S.Z. Consulting



Vorsorgepreis 2012

Reichen Sie Ihr Projekt jetzt ein!

Der österreichische Vorsorgepreis wurde ins Leben gerufen, um Initiativen mit Vorbildwirkung zu würdigen und die Bevölkerung für Gesundheitsvorsorge zu sensibilisieren und zu motivieren.

„Mit dem österreichischen Vorsorgepreis möchten wir all jene Projekte vor den Vorhang holen, die bundesweit dazu beitragen, dass aktive Gesundheitsvorsorge noch mehr im Bewusstsein der Menschen verankert wird“, so Landeshauptmann Erwin Pröll und Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka.

Die Einreichfrist dauert noch bis 30. November 2011. Egal ob Schule, Betrieb, Verein, Gemeinde, als Einzelperson oder mit einem Team – jeder kann Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention einreichen!

entgeltliche Einschaltung

Die Einreichung erfolgt durch elektronische Übermittlung des ausgefüllten Einreichformulars auf www.vorsorgepreis.at.

Der Vorsorgepreis wird in vier Kategorien verliehen:

- Bildungseinrichtungen
- Gemeinden und Städte
- Betriebe
- Private Initiativen

In jeder Kategorie werden zwei Gewinner (österreich- und niederösterreichweit) von einer hochkarätigen Expertenjury ernannt.

Pro Kategorie ist der Preis mit 3.000 Euro dotiert.

Alle Informationen auf www.vorsorgepreis.at.



Foto: NLK-Schleich

Vera Russwurm mit Landeshauptmann Erwin Pröll, Landeshauptmann-Stv. Wolfgang Sobotka und der Trophäe „Hygieia“, welche die Sieger erhalten.

Neuer Standard im Finanzmanagement

Die gemdat NÖ präsentierte die Software k5 – Kommunalmanagement

Die Anforderungen an die Gemeinden werden immer größer. Daher wachsen auch die Anforderungen an ein zeitgemäßes Kommunalmanagement stetig. Die gemdat NÖ präsentierte nur mit „k5“ einen neuen österreichischen Standard für ein vollintegriertes Finanzmanagement. Die neue Software wurde speziell für Gemeinde und Verbände entwickelt und löst bisher verwendete K.I.S.-Lösungen ab. Zusätzlich gibt es neue Programme und Funktionen für ein noch größeres Einsatzspektrum.

E-Government ist für k5 weit mehr als nur ein Schlagwort. Konkrete Applikationen und Programme wie Dokumentenmanagement und Workflow-Lösungen, Online-Formulare, Erledigungsvorlagen, Amtssignatur, duale



k5-Entwicklungsleiter Richard Reisenberger, gemdat-Geschäftsführer Johannes Broschek, Peter Hermann (Microsoft), gemdat-Geschäftsführer Franz Mandl und Manfred Gröber (Microsoft).

Zustellung und vieles mehr harmonisieren perfekt mit dem neuen Rechnungswesen sowie mit Steuern & Abgaben.

Per Mausklick können Vorschreibungen erstellt werden, und mit k5 ist es wesentlich leichter, einen Überblick über Zahlen und Daten der Gemeinde gewonnen werden. Externe Anwendungen wie FinanzOnline und den Registern Firmenbuch, ZMR/LMR,

AGWR II, Grundbuch usw. werden nahtlos in die Software integriert.

Die neue Software basiert auf Microsoft-Technologie. Wer sich mit MS-Office-Programmen auskennt, wird sich auch schnell in k5 zurecht finden. Der Arbeitsplatz des Benutzers kann individuell gestaltet werden. Das System ist selbstlernend und merkt sich die letzten Arbeitsschritte des Users.

www.k-5.at

Junge Menschen einbinden

Jugendpartnergemeinden gesucht

Wir wollen der Politikverdrossenheit der Jugend entgegenwirken. Dafür setzen wir an verschiedensten Stellen an: In Niederösterreich binden wir die jungen Menschen aktiv in Politikgestaltung ein. Mit dem neuen Serviceangebot ‚Jugendcoaching für Gemeinden‘ können auch die Kommunen neue Instrumente in der Jugendarbeit nutzen“, informiert Jugendlandesrat Karl Wilfing über eine neue Serviceleistung für Gemeinden.

Derzeit dürfen sich 58 niederösterreichische Gemeinden NÖ Jugend-Partnergemeinde nennen. Das Land Niederösterreich sucht nun im Jahr 2012 die neuen NÖ Jugend-Partnergemeinden. Um den diversen Anfragen von Gemeinden zu Jugendthemen entgegenkommen zu können, hat das NÖ Jugend-

referat auch einen Pool von Jugendcoaches geschaffen. Deren Aufgabe besteht darin, Gemeinden in Jugendangelegenheiten vor Ort professionell zu beraten.



Landesrat Karl Wilfing mit zwei Jugendcoaches.

Die Seminarreihe des NÖ Landesjugendreferates zur Unterstützung und Anregung für Jugendgemeinderäte, Bürgermeister und Multiplikatoren in Jugendorganisationen:

- Mittwoch, 12. Oktober 2011, Gemeindezentrum Pfaffstätten (10.00 - 16.00 Uhr)
- Samstag, 15. Oktober 2011, Faulzenerhotel Schweighofer, Friedersbach (9.30 - 15.00 Uhr)
- Samstag, 12. November 2011, Hotel Veltlin, Poysdorf (9.30 - 15.00 Uhr)
- Mittwoch, 23. November 2011, Haubiversum Petzenkirchen (10.00 - 16.00 Uhr)

Die Verwaltung im Umbruch

Prominente Referenten bei der Fachtagung der leitenden Gemeindebediensteten



FLGÖ-Bundesobmann Herbert Maislinger, Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer, Politikwissenschaftler Peter Filzmaier, Peter Parycek (Donauuni Krems), FLGÖ-Landesobmann Franz Haugensteiner, Trendforscher Harry Gatterer und Thomas Auinger (ProAudit).

Bei der 13. Bundesfachtagung der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs referierte Politikwissenschaftler Peter Filzmaier über „Österreich zwischen Reformdilemma und Zukunftsangst“. Problematisch sei, dass die Politik ihre eigene Branche durch Schmutzkübelkampagnen bereits ruiniert habe. Nur 25 Prozent der Wähler glauben, dass die von ihnen gewählte Partei eine Lösungskompetenz besitzt. 75 Prozent meinen außerdem, dass die Politiker korrupt sind. Reformhemmend sind nach Meinung Filzmaiers die vielen Zuständigkeiten, das von allen Ebenen gern genutzte „die da oben“ und die geringe Mobilität. „Der Österreicher hat schon ein Problem, wenn sein Büro vom zweiten in den dritten Stock übersiedelt wird.

Trendforscher Harry Gatterer beschäftigte sich mit den Chancen zur Gestaltung der Zukunft und hielt fest, dass alles kurzfristiger wird. „Die heute gefragtesten Berufe hat es vor zehn Jahren noch gar nicht gegeben.“

Margit Schratzenstaller-Altzinger vom WIFO sprach beim Thema „Verwaltungsmodernisierung als Voraussetzung für nachhaltige Effizienzgewinne“ über Konsolidierungsbedarf in Österreich, besonders weil neben der offiziellen Verschuldung beträchtliche Haftungen von über 200 Mrd. Euro, außerbudgetäre Verbindlichkeiten von 40 Mrd. und der Zuwachs altersbezogener Ausgaben von 3,1 Prozent des BIP bis 2060 zu beachten seien. Um diese Ansprüche an öffentliche Haushalte finanzieren zu können, müssten heute die Weichen gestellt werden.

Seminare im Herbst

Aktuelle Angebote der Akademie 2.1

Der Herbst geht ins Finale – das Programm der Akademie 2.1 bietet Seminarleckerbissen aus dem politischen und aus dem fachlichen Bereich.

Rhetorik II

Politische Rhetorik für alle Anlässe

Inhalte:

- Vertiefung Kommunikationsgrundlagen
- Kameratraining
- Zielgruppengerechtes Sprechen
- Meinungsrede; Überzeugungsrede
- Powertalk – Clever Small Talks

Termin: Fr. 4. + Sa. 5. November 2011
 Hotel Steinschalerhof,
 3203 Rabenstein an der Pielach
 Seminarbeitrag: €115 Euro
 (exklusive Nächtigung)

Vorort für die Menschen sein Gemeindepolitik sichtbar und spürbar für den Bürger machen

Inhalt:

- Der Bürger als Kunde
- Bürgerservice = Kundenbindung
- Informationsmanagement – Bürgerkontakt
- Nutzen für politische Arbeit
- Best Practice

Termin: Sa. 19. November 2011,
 9 bis 17 Uhr
 Hotel zur Post, 3053 Laaben
 Seminarbeitrag: 75 Euro

Vergabewesen – Vertiefung

Inhalte:

- Vertiefung der theoretischen Grundlagen



- Abwicklung von Vergabeverfahren in der kommunalen Praxis
- Möglichkeiten regionaler Vergabe sowie Einbeziehung von Klein- und Mittelunternehmen in Vergabeverfahren
- Umgang mit Bewerbern und Bietern in Vergabeverfahren
- Planspiel Vergabeverfahren

Termin: Sa. 12. November 2011
 9 bis 17.00 Uhr, 9 bis 17 Uhr
 Hotel Schwartz, 2624 Breitenau
 Seminarbeitrag: 75 Euro

Informationen

Akademie 2.1
 02742/9020-167
www.akademie21.at

Herausforderungen gemeinsam lösen

Über 300 Teilnehmer beim Umwelt-Gemeinde-Tag 2011

Am 9. September fand im Landtagssaal in St. Pölten der Umwelt-Gemeinde-Tag 2011 statt. Ziel der Veranstaltung für Gemeindevertreter war die Vernetzung und der Austausch von Informationen. Über 300 Teilnehmer folgten der Einladung und diskutierten über Handlungsalternativen im Angesicht knapper werdender Ressourcen. Umwelt- und Energielandesrat Stephan Pernkopf: „Um auf die Herausforderungen der Zukunft – wie zum Beispiel das Ende der fossilen Energieträger – vorbereitet zu sein, müssen wir die gute Zusammenarbeit von Land und Gemeinden fortsetzen. Dabei geht es um den Ausbau der Erneuerbaren Energien genauso, wie um die Erhöhung der Energieeffizienz und den Stopp der Zersiedelung.“

Neben Vorträgen gab es für die Teilnehmer auch die Möglichkeit, in Dialoggruppen zu sechs unterschiedlichen Themen über konkrete Umsetzungsschritte zu diskutieren. Inhalte der Dialoggruppen waren:

- Energieoptimierte örtliche Raumplanung
- Mehr Lebensqualität mit weniger Ressourcen – Bedeutung der Bewusstseinsbildung
- Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung initiativer BürgerInnen beim Einsetzen erneuerbarer Energietechnologien wie z. B. durch Bürgerbeteiligungsmodelle beim Bau von Photovoltaikanlagen- und Errichten von privaten Kleinwindkraftanlagen
- Straßenbeleuchtung und LED
- Erfolgsfaktoren für Erneuerbare Energieprojekte



Landesrat Stephan Pernkopf mit den Referenten Tatjana Fischer (BOKU), Bgm. Josef Mathis (Gemeinde Zwischenwasser), Alfred Greimel (Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien), Christa Ruspeckhofer ('die umweltberatung') und Michael Cerveny (ÖGUT).

Nachlese

www.umweltgemeinde.at/
umwelt-gemeinde-tag

Kommunales Bildungsmanagement gestartet

Die Schule für Bildungsbeauftragte in den Gemeinden

von Prof. Dr. Franz Oswald

Niederösterreichs Kommunalakademie hat zusammen mit der Donau-Universität Krems und dem Bildungs- und Heimatwerk eine neue EU-geförderte Bildungsinitiative gestartet: Kommunales Bildungsmanagement zwecks Schulung von Bildungsbeauftragten in den Gemeinden.

Grundidee dabei: Die Bedeutung der Erwachsenenbildung für die Gemeinde- und Regionalentwicklung wird immer wichtiger – für die persönliche Entfaltung, für Aktivitäten in den Gemeinden, aber auch für den Arbeitsmarkt. „Bildungsbeauftragte sollen für eine qualitätsvolle Entwicklung in dieser Richtung sorgen. Damit wird der positive Weg der ländlichen Regionen und der Klein- und Mittelgemeinden weiter gefördert“, erläutert Akademie-Vorsitzender Christian Schneider den Sinn und die Aufgabe dieser neuen Initiative, die bereits am 3. September mit einer Reihe von Tagesveranstaltungen gestartet ist, veranstaltet vom Regionalverband NÖ-Mitte und den 15 LEADER-Regionen.

Fünf Ausbildungsstufen bis zum Akademiker

Zum konkreten Programm des Kommunalen Bildungsmanagements: Es ist maßgeschneidert für die Ehrenamtlichen in der Erwachsenenbildung sowie für die Bildungsbeauftragten in den Gemeinden, deren bisherige Arbeit



Bei der Präsentation des Kommunalen Bildungsmanagements waren auch Bildungs-Landesrat Karl Wilfing (Bildmitte) und die Veranstalter des neuen Programms vor Ort.

gleichsam „veredelt“ wird. Fünf Ausbildungsstufen werden angeboten:

1. Kommunales Bildungsmanagement **kompakt** – das sind eintägige Seminare, die grundlegendes Wissen für die Funktion des kommunalen Bildungsbeauftragten vermitteln.
2. Kommunales Bildungsmanagement **basis**, ein Lehrgang mit vier je zweitägigen Modulen über Standortbestimmung, Ideenfindung und Planung, Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Netzwerke.
3. Kommunales Bildungsmanagement **advanced** – Vertiefung des Wissens auf universitärem Niveau.
4. **Follow up** – bei diesen Folgeveranstaltungen werden die Abschlussarbeiten der Absolventen präsentiert.
5. **Certified program** – als Krönung gibt es die Möglichkeit eines akademischen Lehrganges an der Donau-Uni Krems.

Akademie-Direktor Harald Bachhofer zeigt sich befriedigt über Start und Interesse an dieser Ausbildungsschiene. „Das ist eine Aufwertung der Erwachsenenbildung im Dienste der Gemeindegearbeit und eine qualitative Ausweitung unseres Akademieprogramms.“

Termine

Die Oktober-Termine des seit 3. September laufenden **kompakt-Programms**:

- 4. Oktober: Siegmundshenberg
- 7. Oktober: Langenlois
- 8. Oktober: Waihofen/Ybbs
- 14. Oktober: Sitzenberg-Reidling
- 15. Oktober: Poysdorf
- 21. Oktober: Hollabrunn
- 22. Oktober: Untersiebenbrunn
- 28. Oktober: Wolkersdorf
- 28. Oktober: Wolkersdorf
- 29. Oktober: Rabenstein/Pielach

Informationen

www.kommunales-bildungsmanagement.at

Bürgermeisterinnen im Visier

Seminar der Kommunalakademie NÖ für Amtsträgerinnen

Langsam, aber beständig nimmt die Zahl der Bürgermeisterinnen in Niederösterreich zu. Gab es Mitte der Neunzigerjahre erst ein halbes Dutzend im Lande, so sind es gegenwärtig 43. Daran geht auch die Kommunalakademie NÖ nicht vorbei. So gab es in Sankt Pölten vor kurzem erstmals ein Seminar für Bürgermeisterinnen, 13 aus 11 Bezirken nahmen daran teil.

Die Leiterin der Gemeindeabteilung, Anna-Margaretha Sturm, informierte über die grundsätzlichen Aufgaben der Bürgermeisterinnen sowie über Beratung und Kontrolle durch die Gemeindeaufsicht.

Akademie-Direktor Harald Bachhofer sprach über die Bürgermeisterin als Verwaltungs- und Ausbildungschefin. „FRAU.MACHT.POLITIK – Politik als ständiger Balanceakt zwischen Füh-

rungsanspruch und Burn-out?“ lautete das Thema von Dagmar Hinner-Hofstätter. Über Gleichbehandlungsrecht und Diskriminierungsfälle sprach die NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte Christine Rosenbach. Dienstliche Problemstellungen aus der Praxis erläuterte

schließlich Johannes Landsteiner von der NÖ Gemeindeabteilung.

„Rechte und Pflichten aller Bürgermeister sind wohl gleich, dennoch ist geschlechtsspezifische Information offenbar notwendig und erwünscht“, zog Direktor Bachhofer Bilanz

Kurse für Gemeindebedienstete

- 7.11.: Die Führung von Wählerevidenzen
- 16.11.: Erfolgreich im Kontakt mit Bürgern – Schwierige Gespräche besser meistern, Reichenau/Rax
- 17.11.: Wie finanziert sich eine Gemeinde – Zahlungsströme im Gemeindehaushalt, Ysper
- 23.11.: Grundlagen der NÖ Gemeindeordnung, Laimbach,
- 1.12.: Melderecht, Neuhofen

Kurse für (Vize)Bürgermeister

- 21.11.: Die Gemeinderatssitzung – Neu!, Zeillern

Kontakt: Tel. 02742/9005 DW 12580, 12581 od. 13020 www.kommak-noe.at

Das Festbuch zum Jubiläum

40 Jahre Kommunalakademie NÖ

Die Kommunalakademie Niederösterreich mit ihren bisher 100.000 Absolventen feiert in diesem Herbst, wie bereits angekündigt, ihren 40. Geburtstag. Nun liegt die dafür erarbeitete Festschrift vor, konzipiert und redigiert von Franz Oswald, graphisch gestaltet von Eva Wallnberger, vor.

Die in handlicher Taschenbuchgröße hergestellte Schrift (A-5-Format) enthält auf 130 Seiten folgende zehn Abschnitte:

- Gratulationsadressen von Landeshauptmann Erwin Pröll sowie der Präsidenten der die Akademie tragenden Gemeindevertreterbände Alfred Riedl und Rupert Dworak.
- Kommunale Weiterbildung – die

Zukunft der Gemeinden mit Beiträgen von Christian Schneider, Anna-Margaretha Sturm, Harald Bachhofer, Jürgen Willer von der Donau-Uni und den Repräsentanten der befreundeten Kommunalakademie Rheinland-Pfalz.

- Kommunalakademie NÖ – wie sie funktioniert
- 40 Jahre Kommunalakademie – die Geschichte
- Gestern – heute – morgen: Interviews mit Schulpionier Josef Riegler und den Vorsitzenden der NÖ Stadtamtsdirektoren und Amtsleiter
- Porträts der Obmänner, Geschäftsführer und Schulungsleiter
- Vorstände, Akademie-Team, Referenten

- Die Statistik
- Die Kommunalakademie extern, intern
- Anekdoten, Verse, Bonmots

Das Festbuch ist reich illustriert, das Cover mit dem zusätzlichen Slogan „Kommunalakademie – Garant für erfolgreiche Gemeinden“ zeigt das Regierungsviertel der Landeshauptstadt. Nach den Festschriften zum 25- sowie 30-Jahrjubiläum ist dies die dritte derartige Publikation und Dokumentation der Akademie (ursprünglicher Name: NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie).



Konferenz über **Sicherung von Gemeindevermögen**

„Forum Gemeinde Innovativ“ an der Donau-Universität Krems

Die Donau-Universität Krems veranstaltet in Kooperation mit der Kommunalakademie NÖ und der HYPO NOE GRUPPE am 18. Oktober eine Konferenz unter dem Motto „Forum Gemeinden Innovativ (FGI) 2011 – Sicherung und Finanzierung des Gemeindevermögens: eine Herausforderung für jede Gemeinde“. Prof. Dietrich Budäus von der Universität Hamburg wird darüber referieren, wie Gemeinden trotz steigendem Kostendruck bestehen können. KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald und Steuerberater Raimund Heiss informieren über Möglichkeiten der Sicherung und Erhaltung des Gemeindevermögens. Christian Koch von der HYPO NOE GRUPPE berichtet über Gestaltungsmöglichkeiten zur Finanzierung des Gemeindevermögens, und die frühere Justizministerin Karin Gastinger präsentiert eine Studie der Kommunalakademie NÖ über die Einführung Interner Kontrollsysteme in Niederösterreich. Weiters werden Erfahrungsberichte aus Gemeinden vorgestellt. Als Abschluss der Veranstaltung findet eine Podiumsdiskussion statt, an der u. a. GVV-Präsident Alfred Riedl teilnehmen wird.



Der Campus Krems von oben: rechts der Altbau, links der Neubau der Donau-Universität Krems.

Schwerpunkte Winterdienst

Ein weiterer Schwerpunkt der NÖ Kommunalakademie ist das Thema Winterdienst.

Das Seminar findet in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltberatung statt. Hier werden alle relevanten Bereiche wie Verpflichtungen, rechtliche Praxis, Versicherungsschutz, Einsatzpläne etc. behandelt.

Die Termine: 7. November in Bad Vöslau, 8. November in Mautern bei Krems.

Kontakt und Anmeldung: www.kommak-noe.at



Angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit wird das Thema Winterdienst wieder aktuell.

Informationen

Ort: Donau-Universität Krems, Audimax.

Beginn: 18.10., 9 Uhr.

Kosten: 70 Euro/Person.

Donau-Uni Krems

Tel. 02732-893 DW 2471

www.donau-uni.ac.at

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 77

Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

Anzeigenverkauf:

Thomas Hausner, Tel.: 01/532 23 88-25, E-Mail: thomas.hausner@kommunal.at

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Stefan Hecke, stefan.hecke@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), Buenos Dias/photos.com

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Valerian Gromaczkiewicz verstorben

Hofrat Valerian Gromaczkiewicz, von 1982 bis 1995 Kontrollamtsdirektor des NÖ Landtages und davor langjähriger Mitarbeiter des NÖ GVV, verstarb kürzlich nach langem schwerem Leiden im 77. Lebensjahr. Seit seiner Pensionierung 1995 hatte Gromaczkiewicz mit seiner Familie in Franking (OÖ) gelebt. Er hinterlässt seine Gattin und eine Tochter.

Der Jurist und Finanzexperte Gromaczkiewicz, geboren am 24. September 1934 in Knittelfeld, kam nach Finanzdienst und Jus-Studium 1967 in den NÖ Landesdienst. Dort war er im Büro des Landeshauptmannes und hauptsächlich im ÖVP-Landtagsklub tätig. Daneben arbeitete er auch viele Jahre für den VP-Gemeindevertreterverband unter Landesgeschäftsführer Ernst Brosig. Gromaczkiewicz war Mitgestalter zahlreicher, insbesondere auch für die Gemeinden wichtiger Gesetze, so in den Bereichen Umwelt und Raumordnung, und wirkte auch maß-

geblich an der neuen NÖ Landesverfassung 1978 mit, die die Gemeinden und ihre Verbände stark aufwertete. Gromaczkiewicz war auch jahrelang Obmann des Vereins für kommunale Administration, der eine Reihe von Gesetzes- und Informationsbroschüren für die Gemeinden herausbrachte.

GVV-Landesgeschäftsführer Christian Schneider würdigte den Verstorbenen als hervorragenden Gesetzesexperten, der mit seinem juristischen Fachwissen und seiner Loyalität viel für die Gemeinden und den Verband geleistet habe.



Valerian Gromaczkiewicz

Gewinnspielsieger in Carnuntum



Beim Gewinnspiel, das der GVV gemeinsam mit der Schallaburg Kulturbetriebs-GesmbH veranstaltete, wurde nach den drei Gemeinden gefragt, in denen die heurige Landesausstellung stattfindet. Die richtige Antwort: Petronell-Carnuntum, Bad Deutsch-Altenburg und Hainburg an der Donau. Als Gewinner einer Gruppenkarte für 20 Personen im Wert von 160 Euro wurde die Stadtgemeinde Mistelbach ermittelt.

Im Bild: Die Gruppe aus Mistelbach vor dem Modell des antiken Carnuntum.



WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive**

zuverlässiger Projektrealisation.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at